

Modulkatalog

„Mannheim Master of Accounting“ (M.Sc.)

Universität Mannheim / Mannheim Business School gGmbH

(Stand: 27. April 2020)

Inhalt

Aufbau und Konzept des Studiengangs	3
Teil I: Modulübersicht	5
Teil II: Studienverlaufsplan	7
Teil III: Detaillierte Informationen zu Lehrveranstaltungen, Seminar- und Masterarbeit	9
Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre (ABWL/VWL)	9
Wirtschaftsrecht (WIR)	28
Steuerrecht (STR)	46
Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensberatung und Berufsrecht (ACC)	60
Seminararbeit im Bereich „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“	75
Masterarbeit im Bereich „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“	76

Aufbau und Konzept des Studiengangs

Der „Mannheim Master of Accounting“ bietet ein gemäß § 8a WPO (Wirtschaftsprüferordnung) akkreditiertes Lehrangebot. Ziel des Masterstudienganges ist es, den Studierenden durch eine Vertiefung und Verbreiterung ihrer Kenntnisse Kompetenzen zu vermitteln, die dem Berufsbild eines Wirtschaftsprüfers entsprechen. Nach erfolgreichem Studienabschluss verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zur Durchführung betriebswirtschaftlicher Prüfungen sowie in den Tätigkeiten der Steuer- und Wirtschaftsberatung und der Rechtsdienstleistung über die Kenntnisse und Fähigkeiten, um Mandantenaufträge erledigen und interdisziplinäre Fragestellungen lösen zu können. Außerdem können Sie aufgrund ihrer fachlichen und konzeptionellen Fertigkeiten interdisziplinär komplexe Probleme lösen, Alternativen auch bei unvollständiger Information abwägen sowie neue Verfahren entwickeln, anwenden und nach unterschiedlichen Beurteilungskriterien bewerten.

Der Studiengang umfasst gemäß Prüfungsordnung die Bereiche:

- Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre (25 ECTS-Punkte)
- Wirtschaftsrecht (25 ECTS-Punkte)
- Steuerrecht (25 ECTS-Punkte)
- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (25 ECTS-Punkte)
- Seminararbeit im Bereich Prüfungswesen (5 ECTS-Punkte)
- Masterarbeit im Bereich Prüfungswesen (15 ECTS-Punkte)

Im „Mannheim Master of Accounting“ werden folgende übergeordnete Lernziele „Learning Goals“ (LG) vermittelt:

- **LG 1: Fundiertes fachspezifisches Wissen** – Die Studierenden verstehen die theoretischen und konzeptionellen Grundlagen des Faches und können diese in den in den zentralen betriebswirtschaftlichen Bereichen rund um die Steuerberatung anwenden sowie praktische Probleme in den jeweiligen Fachgebieten identifizieren und lösen.
- **LG 2: Fundiertes, fachspezifisches Wissen im deutschen Wirtschafts- und Steuerrecht** – Die Studierenden können grundlegendes und detailliertes Wissen der Konzepte und Prinzipien des deutschen Wirtschafts- und Steuerrechts demonstrieren und anwenden.
- **LG 3: Fundiertes, interdisziplinäres Wissen in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre** – Die Studierenden können grundlegendes und detailliertes Wissen der Konzepte und Prinzipien der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre demonstrieren und anwenden.
- **LG 4: Teamwork und Leadership** – Die Studierenden entwickeln gemeinsam in Teams erfolgsversprechende Lösungsansätze für komplexe Problemstellungen.
- **LG 5: Wissenschaftliche Forschung mit praktischer Anwendung** – Die Studierenden können zentrale Probleme aus den Bereichen Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht gemäß hoher wissenschaftlicher Forschungsstandards unter Einbeziehung ihrer eigenen praktischen Erfahrung eigenständig lösen und analysieren.

Charakteristisch für den „Mannheim Master of Accounting“ ist neben dem hohen Niveau der akademischen Ausbildung auch der hohe Praxisbezug samt Relevanz für das Berufsexamen zum Wirtschaftsprüfer. Gemäß § 6 Abs. 3 WPAnrV¹ werden die im „Mannheim Master of Accounting“ erbrachten schriftlichen und mündlichen Prüfungen in den Prüfungsgebieten "Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre" und "Wirtschaftsrecht" auf das Wirtschaftsprüferexamen (WP-Examen) angerechnet.

Analog zum WP-Examen sieht der „Mannheim Master of Accounting“ fachübergreifende mündliche Prüfungen vor. Diese finden für den Bereich „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschafts-

¹ WPAnrV = Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung: Verordnung über die Voraussetzungen der Anerkennung von Studiengängen nach § 8a der Wirtschaftsprüferordnung und über die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Studiengängen nach § 13b der Wirtschaftsprüferordnung

lehre“ im 3. Fachsemester (Studienblock III) statt und für den Bereich „Wirtschaftsrecht“ im 4. Fachsemester (Studienblock IV). Die Gewichtung der Benotung der Prüfungsleistungen in diesen beiden Bereichen muss gemäß § 17 der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV) im Verhältnis 60:40 erfolgen (60% schriftliche Leistungen; 40% mündliche Prüfungsleistung). Bei beiden fachübergreifenden mündlichen Prüfungen in Studienblock III bzw. IV handelt es sich um Teilleistungen der entsprechenden Kurse aus den beiden genannten Bereichen. Zum besseren Verständnis dient folgendes Beispiel: Der Kurs „Principles of Economics“ aus dem Bereich „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ wird im 1. Fachsemester (Studienblock I) angeboten. Die vorgesehene schriftliche Prüfungsleistung (Klausur) wird ebenso im 1. Fachsemester durchgeführt, die anteilige fachübergreifende mündliche Prüfung jedoch erst im 3. Fachsemester (Studienblock III). Die Ausweisung der für den Kurs „Principles of Economics“ zu erlangenden fünf ECTS-Punkte erfolgt somit auch erst nach erfolgreichem Bestehen der dazugehörigen fachübergreifenden mündlichen Prüfung. Über die zuvor erfolgreich bestandenen schriftlichen Teilleistungen erhält der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung. Die Vergabe der ECTS-Punkte erfolgt dann im weiteren Verlauf des Studiums entsprechend dem Studienverlaufsplan. In diesem Fall nach erfolgreichem Abschluss des 3. Fachsemesters.

Gemäß des Referenzrahmens² muss das Lehrangebot die theoretischen und praktischen Aspekte der Ausbildung des Wirtschaftsprüfers oder der Wirtschaftsprüferin in ausgewogener Form berücksichtigen, hohe Anforderungen an eine umfassende Entwicklung der erforderlichen sozialen Kompetenz stellen und die in § 2 Abs. 1 WPAnrV genannten Kenntnisse und Fähigkeiten mit folgenden Ausprägungen vermitteln:

- A Grundwissen:** Studierende kennen die wesentlichen Definitionen und können die herrschende Meinung wiedergeben.
- B Verständnis:** Studierende können das Wissen ordnen und es systematisch wiedergeben sowie Probleme erkennen.
- C Anwendung:** Studierende können das erworbene Wissen anwenden und eigene Berechnungen sowie Interpretationen erstellen; sie können Einzelfälle angemessen beurteilen und die Ergebnisse auswerten.
- D Analyse:** Studierende können komplexe Problemstellungen erkennen und auf Grundlage der erworbenen Erfahrung auswerten.
- E Synthese:** Studierende können korrigierend in Prozesse eingreifen, neue Vorgehensweisen entwickeln und Verbesserungsvorschläge unterbreiten; dazu gehört auch die Fähigkeit, die eigene Leistung angemessen darzustellen und lösungsorientiert weiterzuentwickeln.
- F Bewertung:** Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen, sie können Prognosen erstellen und die eigene Aussagen rechtfertigen.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die vier Bereiche des „Mannheim Master of Accounting“, gefolgt von dem Studienverlaufsplan, der die zeitliche Abfolge kenntlich macht. Die Tabellen enthalten Angaben zu den ECTS-Punkten und den geforderten Kompetenzausprägungen pro Modul bzw. Kurs gemäß Referenzrahmen. In der Detailübersicht pro Kurs in Teil III finden Sie zudem das entsprechende programübergreifende Lernziel (LG) pro Kurs.

² Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO

Teil I: Modulübersicht

Die Modulübersicht enthält alle Module, die im Masterstudiengang zu belegen sind. Detaillierte Informationen zu den Modulen finden sich in Teil III.

Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre			
Modulname	ECTS-Punkte pro Modul	Kurs	Kompetenzausprägung
ABWL/VWL I	8	Controlling & Organisation	F
		Managerial Accounting	F
		Methodische Problemstellung der Corporate Governance	F
ABWL/VWL II	8	Investment Valuation	F
		Corporate Finance	F
		Unternehmensbewertung	F
ABWL/VWL III	4	Methodische Problemstellung der externen Rechnungslegung: Fallstudien zum Jahresabschluss	F
		Methodische Problemstellung der externen Rechnungslegung: Fallstudien zu IFRS	F
ABWL/VWL IV	5	Principles of Economics	D
Fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich ABWL/VWL			F/D

Wirtschaftsrecht			
Modulname	ECTS-Punkte pro Modul	Kurs	Kompetenzausprägung
WIR I	4	Bürgerliches Recht	F
		Arbeitsrecht	F
		Internationales Privatrecht	D
WIR II	5	Handelsrecht und internationales Kaufrecht	F
		Kapitalmarktrecht	F
WIR III	9	Gesellschaftsrecht und Konzernrecht	F
		Corporate Governance	F
WIR IV	7	Umwandlungsrecht	F
		Europarecht	D
		Insolvenzrecht	F
Fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich WIR			F/D

Steuerrecht			
Modulname	ECTS-Punkte pro Modul	Kurs	Kompetenzausprägung
STR I	4	Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfassungsrecht	F
STR II	8	Einkommensteuer	F
		Körperschaft- und Gewerbesteuer	F
		Bilanzsteuerrecht	F
STR III	7	Substanz- und Verkehrssteuern / Bewertungsgesetz und Erbschaftssteuer	F
STR IV	6	Umwandlungssteuerrecht	F
		Internationales Steuerrecht	F

Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht			
Modulname	ECTS-Punkte pro Modul	Kurs	Kompetenzausprägung
ACC I	8	Jahresabschluss	F
		IFRS & F/S Analysis	F
ACC II	4	Berufsrecht	F
		Konzernrechnungswesen und Rechnungslegung in besonderen Fällen	F
ACC III	6	Assurance I: Allgemeiner Teil (1)	F
		Assurance I: Allgemeiner Teil (2)	F
ACC IV	7	Assurance II: Besonderer Teil 1 (Sonderprüfung)	F
		Assurance II: Besonderer Teil 2 (IT-Prüfung)	E

Seminararbeit aus dem Bereich Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht			
Modulname	ECTS-Punkte pro Modul	Kurs	Kompetenzausprägung
Seminararbeit	5	-	-

Masterarbeit aus dem Bereich Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht			
Modulname	ECTS-Punkte Modul	Kurs	Kompetenzausprägung
Masterarbeit	15	-	-

Teil II: Studienverlaufsplan

Kurse und Angebote in den jeweiligen Fachsemestern und Studienblöcken	Modulnamen	ECTS-Punkte
1. Fachsemester - Studienblock I		21
Begrüßung / Team-Building	-	-
Introductory & Information Session	-	-
Assurance I: Allgemeiner Teil 1	ACC III	4
Jahresabschluss	ACC I	3
Methodische Problemstellung der externen Rechnungslegung: Fallstudien zum Jahresabschluss	ABWL/VWL III	2
Methodische Problemstellung der externen Rechnungslegung: Fallstudien zu IFRS	ABWL/VWL III	2
IFRS & F/S Analysis	ACC I	5
Principles of Economics	ABWL/VWL IV	5
2. Fachsemester - Studienblock II		16
MCT-Coaching I	-	-
Softskill-Kurs I (freiwillige extracurriculare Veranstaltung)	-	-
Controlling & Organisation	ABWL/VWL I	3
Managerial Accounting	ABWL/VWL I	3
Methodische Problemstellung der Corporate Governance	ABWL/VWL I	2
Investment Valuation	ABWL/VWL II	3
Corporate Finance	ABWL/VWL II	3
Unternehmensbewertung	ABWL/VWL II	2
3. Fachsemester - Studienblock III		18
Einführung Seminararbeit	-	-
MCT-Coaching II	-	-
Bürgerliches Recht	WIR I	2
Arbeitsrecht	WIR I	1
Internationales Privatrecht	WIR I	1
Handelsrecht und internationales Kaufrecht	WIR II	2
Kapitalmarktrecht	WIR II	3
Gesellschaftsrecht und Konzernrecht	WIR III	7
Corporate Governance	WIR III	2
Fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich ABWL/VWL	ABWL/VWL I-IV	siehe Module

Kurse und Angebote in den jeweiligen Fachsemestern und Studienblöcken	Modulnamen	ECTS-Punkte
4. Fachsemester - Studienblock IV		15
Einführung Masterarbeit	-	-
Softskill-Kurs II (freiwillige extracurriculare Veranstaltung)	-	-
Umwandlungsrecht	WIR IV	3
Europarecht	WIR IV	2
Insolvenzrecht	WIR IV	2
Einkommensteuer	STR II	3
Fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich WIR	WIR I-IV	siehe Module
Seminararbeit aus dem Bereich Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht	-	5
5. Fachsemester - Studienblock V		14
MCT-Coaching III (Master-Coaching)	-	-
Softskill-Kurs III (freiwillige extracurriculare Veranstaltung)	-	-
ECONECT: Klausurentchnik-Kurs WP (freiwillige extracurriculare Veranstaltung)	-	-
Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfassungsrecht	STR I	4
Bilanzsteuerrecht	STR II	3
Substanz- und Verkehrssteuern / Bewertungsgesetz + Erbschaftssteuer	STR III	7
6. Fachsemester - Studienblock VI		32
ECONECT: Fernklausuren-Kurs WP (freiwillige extracurriculare Veranstaltung)	-	-
Umwandlungssteuerrecht	STR IV	3
Internationales Steuerrecht	STR IV	3
Körperschaft- und Gewerbesteuer	STR II	2
Assurance I: Allgemeiner Teil 2	ACC III	2
Assurance II: Besonderer Teil 1 (Sonderprüfung)	ACC IV	5
Assurance II: Besonderer Teil 2 (IT-Prüfung)	ACC IV	2
Masterarbeit aus dem Bereich Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht	-	15
7. Fachsemester - Studienblock VII		4
ECONECT: Klausurenintensiv-Kurs WP (freiwillige extracurriculare Veranstaltung)	-	-
Konzernrechnungswesen und Rechnungslegung in besonderen Fällen	ACC II	2
Berufsrecht	ACC II	2
Gesamtanzahl der erworbenen ECTS		120

Teil III: Detaillierte Informationen zu Lehrveranstaltungen, Seminar- und Masterarbeit

Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre (ABWL/VWL)

Kurs: Controlling & Organisation		
Modul: ABWL/VWL I		
Kennnummer: A-ABV 506		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 2 (Studienblock II)		
Lerninhalte: Kosten- und Leistungsrechnung/Planungs- und Kontrollinstrumente/Unternehmensführung und Unternehmensorganisation (Kompetenzausprägung F), insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • konzeptionelle Einordnung und Bewertung wesentlicher Instrumente des Controllings bzw. der Kosten- und Leistungsrechnung • Beurteilung strategischer und operativer Methoden der Planung, Steuerung und Kontrolle von wirtschaftlichen Entscheidungen in Unternehmen (z.B. im Rahmen eines Investitionscontrollings) • Beurteilung organisatorischer Gestaltungsalternativen sowie der Verhaltensimplikationen von Anreizsystemen und Performancemessungssystemen (z.B. Vergütungsfragen) 		
Lern- und Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Kurses beherrschen die Teilnehmer die Methoden des Controllings und können Informationen der Kosten- und Leistungsrechnung in Bezug zur Verwendbarkeit als Steuerungsinstrument einordnen. Ein weiteres Kursziel ist die Vermittlung fundierter Kenntnisse auf dem Gebiet der zielbasierten Unternehmensführung und Unternehmensorganisation, die Teilnehmern ermöglicht Werturteile abzugeben, Vergleiche heranzuziehen und richtige Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Studierenden sind in der Lage Prognosen zu erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-D		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	16h	74h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	3	
Arbeitsaufwand	90h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (180 Min.) - 50%; siehe auch Modulbeschreibung für die Kurse Managerial Accounting und Methodische Problemstellung der Corporate Governance Fallstudie (Group Assignment) - 10% Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Dr. Martin Artz	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	

Programmspezifische Lernziele	LG 1
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Baum/Coenenberg/ Günther, Strategisches Controlling, 5. Auflage, 2013	

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich ABWL/VWL findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 3. Fachsemester (Studienblock III) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Managerial Accounting		
Modul: ABWL/VWL I		
Kennnummer: A-ABV 501		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 2 (Studienblock II)		
Lerninhalte:		
<p>Das Interne Rechnungswesen zählt zu den zentralen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre. Während sich das Externe Rechnungswesen an unternehmensexterne Adressaten richtet, hat das Interne Rechnungswesen das Management im Blickfeld (Managerial Accounting). Als Besonderheit ist dabei zu beachten, dass keine von außen gesetzten Restriktionen wie gesetzliche oder regulatorische Rahmenbedingungen vorliegen, die die Ausgestaltung des Internen Rechnungswesens bestimmen. Deshalb beruht der Ausbau des Internen Rechnungswesens auf Kosten/Nutzen-Abwägungen und ist folglich vielfach unternehmensindividuell.</p> <p>Dem Internen Rechnungswesen werden vor allem zwei Aufgaben zugeschrieben: die Entscheidungsunterstützung und die Entscheidungsbeeinflussung.</p> <p>Entscheidungsunterstützung: Manager haben die Verantwortung und Aufgabe, mit ihren Entscheidungen zielgerichtet Unternehmensressourcen zu beschaffen und einzusetzen. Um diese Aufgabe effektiv zu erfüllen, müssen sie die vorhandenen Alternativen und Strategien identifizieren, die Konsequenzen der Alternativen vorhersagen und darauf aufbauend die Alternative mit den besten Ergebnissen auswählen. Das Interne Rechnungswesen unterstützt das Management bei der Vorhersage der Konsequenzen.</p> <p>Entscheidungsbeeinflussung: Manager sind häufig Angestellte und nicht Eigentümer der Unternehmung. Ihre Entscheidungen spiegeln dann ihre persönlichen Präferenzen wider, welche sich von den Präferenzen der Unternehmenseigentümer unterscheiden können. Das Interne Rechnungswesen stellt Maße über die Performance der Manager zusammen, die in Verbindung mit Anreizsystemen das Verhalten und die Entscheidungen der Manager beeinflussen können.</p> <p>Der Kurs behandelt beide Aufgaben des Internen Rechnungswesens, mit einem Schwerpunkt auf der Entscheidungsunterstützung.</p>		
Lern- und Qualifikationsziele:		
<p>Nach Abschluss des Kurses beherrschen die Teilnehmer die Methoden des Managerial Accounting und können Informationen des Internen Rechnungswesens auf ihren Informationsgehalt hin einordnen. Die Teilnehmer sind in der Lage, die Selbstkosten von Aufträgen oder von Massenprodukten zu kalkulieren. Sie können die dazu erforderlichen Kostenbeträge prognostizieren und den Nutzen einer detaillierteren Kalkulation abschätzen. Die Kenntnisse ermöglichen den Teilnehmern, gezielte Entscheidungen über das Produktprogramm, die zu produzierenden Mengen oder von Preisuntergrenzen zu treffen. Die Teilnehmer können die Ergebnisse von Fallstudien in englischer Sprache präsentieren und gegen kritische Fragen verteidigen.</p>		
Lehr- und Lernformen:		
Vorlesung, Case Studies, Präsentation und Diskussion		
Teilnahmevoraussetzungen:		
Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan		
Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-D		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	16h	74h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	3	
Arbeitsaufwand	90h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (180 Min.) - 50%; siehe auch Modulbeschreibung für die Kurse Controlling & Organisation und Methodische Problemstellung der Corporate Governance Fallstudie (Group Assignment) - 10%	

	Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*
Vorleistungen	-
Dozent(en)	Prof. Dr. Martin Artz
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS
Sprache	Deutsch
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F
Programmspezifische Lernziele	LG 1
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Obligatorische Lektüre: Hilton, Managerial Accounting, McGraw Hill, 10th Edition, 2014, Chapter 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 14, 15.	

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich ABWL/VWL findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 3. Fachsemester (Studienblock III) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Methodische Problemstellung der Corporate Governance		
Modul: ABWL/VWL I		
Kennnummer: A-ABV 507		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 2 (Studienblock II)		
Lerninhalte:		
<p>Corporate Governance beschäftigt sich mit der Leitung und Überwachung von Unternehmen. Der Fokus liegt auf der Frage, wie verschiedene Mechanismen zur Sicherstellung guter Unternehmensführung beitragen können. Zu den Mechanismen der Corporate Governance gehören gesetzliche Regelungen, Kodizes, der Aufsichtsrat, die Hauptversammlung und die Abschlussprüfung.</p> <p>Für den Abschlussprüfer ist Corporate Governance aus verschiedener Sicht von Bedeutung. Zum einen hat der Abschlussprüfer im Rahmen der Pflichtprüfung die Aufgabe zur unmittelbaren Überwachung der Unternehmensleitung. Zum anderen hat der Abschlussprüfer die Aufgabe den Aufsichtsrat bei dessen Überwachung der Unternehmensleitung zu unterstützen.</p> <p>Der erste Hauptteil der Vorlesung beschäftigt sich mit den ökonomischen und normativen Grundlagen der Corporate Governance. Im Vordergrund steht der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK). Börsennotierte Aktiengesellschaften müssen den Empfehlungen dieses Kodexes entweder entsprechen oder Abweichung in einer Entsprechenserklärung erläutern. Für den Abschlussprüfer besitzt der DCGK zweifach Relevanz: Zunächst ergeben sich aus der Entsprechenserklärung des Unternehmens Prüfungspflichten für den Abschlussprüfer. Desweiteren ist die Abschlussprüfung selbst Regelungsgegenstand des DCGK.</p> <p>Der zweite Hauptteil behandelt die Regelungsinhalte gegliedert nach den Akteuren der Corporate Governance. Zunächst werden wir die Rolle des Abschlussprüfers diskutieren. Danach werden die rechtlichen Vorgaben und Anreize der Unternehmensleitung besprochen, die ein Handeln im Unternehmensinteresse sicherstellen sollen. Anschließend werden die Rollen des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung als wesentliche Instanzen der Unternehmensüberwachung untersucht.</p>		
Lern- und Qualifikationsziele:		
<p>Kursziel ist die Vermittlung fundierter rechtlicher Regelungen auf dem Gebiet der Corporate Governance als auch deren kritische betriebswirtschaftliche Analyse.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnehmer sollen die rechtliche Bedeutung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) als auch der hieran anknüpfenden Entsprechenserklärung und Prüfungspflichten beurteilen können. - Die Teilnehmer sollen die Bedeutung der Corporate Governance für den Abschlussprüfer als auch die Rolle des Abschlussprüfers als Teil der Corporate Governance aufzeigen können. - Die Teilnehmer sollen die sich aus Gesetz und Kodex ergebenden Anforderungen an die Akteure der Corporate Governance darstellen und ökonomisch analysieren können. 		
Lehr- und Lernformen:		
Vorlesung, Diskussion von Beispielfällen und Fallstudien		
Teilnahmevoraussetzungen:		
Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan		
Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-C		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	16h	44h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	2	
Arbeitsaufwand	60h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (180 Min.) - 50%; siehe auch Modulbeschreibung für die Kurse Controlling & Organisation und Managerial Accounting	

	Fallstudie (Group Assignment) - 10% Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*
Vorleistungen	-
Dozent(en)	Prof. Dr. Christopher Koch
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS
Sprache	Deutsch
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F
Programmspezifische Lernziele	LG 1
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Literaturliste <ul style="list-style-type: none"> - Regierungskommission DCGK: Deutscher Corporate Governance Kodex. - Hüffer/Koch: Aktiengesetz, 13. Aufl., München 2016, Kommentierung zu § 161 AktG. - IDW: Auswirkungen des DCGK auf die Abschlussprüfung (IDW PS 345). - Koch: Corporate Governance case by case, 2017. - Lutter/Krieger/Verse: Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats, § 3: Die allgemeine Überwachung durch den Aufsichtsrat, 6. Aufl., 2014, hier S. 35–68. Nonnenmacher: Corporate Governance im Spannungsfeld von Investorenerwartungen und Kodexreform, WPg 2018, S. 709–712	

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich ABWL/VWL findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 3. Fachsemester (Studienblock III) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Investment Valuation		
Modul: ABWL/VWL II		
Kennnummer: A-ABV 502		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 2 (Studienblock II)		
Lerninhalte: Valuation is a central part of accounting. A deeper understanding of the principles of investment valuation will help you to better understand the requirements on how to value assets and liabilities. It also helps you to evaluate accounting standards such as IAS 19 (Employee Benefits), IAS 36 (Impairment of Assets), IFRS 3 (Business Combinations) and IFRS 13 (Fair Value Measurement). The goal of investment valuation is to inform decision-making. Knowledge about the value of an investment is relevant for deciding whether to start a project. The value of an investment depends on its future cashflows. Challenges are deriving the appropriate time value of money and the suitable level of risk-adjustment, considering the financing structure of the investment, and estimating its future cash flows. This course is an integral part of the program. It builds upon your knowledge of accounting (Financial Accounting). This course shares some important concept with courses about company financing (Corporate Finance). Further, courses on tax planning and tax valuation apply concepts developed in this course.		
Lern- und Qualifikationsziele: The course has two main objectives. First, the course shall enable you to perform a valuation of an investment on your own. Second, you will be able to critically evaluate the investment valuations performed by others. To accomplish these objectives, you need to understand the inputs used in the valuation models. Therefore, the focus of this course is on how to derive the discount rate and how to estimate future cash flows applying modern theories of finance. We will also discuss how to employ valuation models for valuing investments and companies. Another objective of this course is to enable you to discuss issues in investment valuation in the English language. You will learn the English terminology needed and will present your solutions in the English language. Investment valuation is an international discipline and the textbook used in this course is also in English.		
Lehr- und Lernformen: Lecture, case study, and presentations		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-D		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	16h	70h
Übung	4h	
ECTS-Punkte	3	
Arbeitsaufwand	90h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (180 Min.) - 50%; siehe auch Modulbeschreibung für die Kurse Corporate Finance und Unternehmensbewertung Fallstudie (Group Assignment) - 10% Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Dr. Christopher Koch	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS
Sprache	Englisch
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F
Programmspezifische Lernziele	LG 3
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Mandatory readings for preparation Damodaran, Investment Valuation, Wiley, 3rd edition, Chapters 1, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12 Further readings Damodaran, Investment Valuation, Wiley, 3rd edition, all other chapters, in particular 2, 3, 13, 14, 15.	

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich ABWL/VWL findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 3. Fachsemester (Studienblock III) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Corporate Finance		
Modul: ABWL/VWL II		
Kennnummer: A-ABV 503		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 2 (Studienblock II)		
Lerninhalte: Corporate Finance is concerned with all financial decisions in a corporation. Nearly all decision within a company that you can make have direct or indirect financial implications and can thus be interpreted as corporate finance decisions. Generally, the two broad questions that corporate finance is concerned with are: (1) How should a firm invest, i.e. how should a firm decide which projects to implement and which projects not to implement. (2) How should a firm finance itself, i.e. what is the optimal capital structure and payout policy of a firm and what specific financing possibilities does a firm have? While question (1) is not the focus of this course (you have looked at this question in great detail in your Valuation course), we will learn the fundamental economic mechanisms and provide you with the tools to answer the second question. While relatively simple and seemingly abstract principles guide some of our explorations, the focus of this course is clearly on applications of theoretical concepts in practice.		
Lern- und Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> - Learn under what circumstances financing decisions are (not) irrelevant. - Get a good understanding what factors determine the costs and benefits of debt and equity financing. - Determine the optimal capital structure of a firm. - Be able to pick the right financing instruments. 		
Lehr- und Lernformen: Lecture, group work, presentation, and discussions		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-D		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	16h	74h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	3	
Arbeitsaufwand	90h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (180 Min.) - 50%; siehe auch Modulbeschreibung für die Kurse Investment Valuation und Unternehmensbewertung Fallstudie (Group Assignment) - 10% Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Dr. Markus Glaser	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS	
Sprache	Englisch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	
Programmspezifische Lernziele	LG 3	
Note	benotet	

Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Core Readings: Berk/DeMarzo, Corporate Finance, Pearson, 4th (Global) Edition, Chapters as indicated on the slide sets Supplementary Readings: Berk/DeMarzo, Corporate Finance, Pearson, 4th (Global) Edition, remaining Chapters	

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich ABWL/VWL findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 3. Fachsemester (Studienblock III) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Unternehmensbewertung		
Modul: ABWL/VWL II		
Kennnummer: A-ABV 505		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 2 (Studienblock II)		
Lerninhalte: Die Teilnehmer können die Anlässe für Unternehmensbewertungen und damit verbundene unterschiedliche Bewertungsansätze unterscheiden. Sie sind mit den jeweils anzuwendenden einschlägigen Verlautbarungen des IDW und deren sachgerechter Anwendung auf den konkreten Bewertungsfall vertraut. Sie sind in der Lage, eine einfache Bewertung (d.h. Ableitung der maßgeblichen Parameter zu kapitalisierenden Überschüssen und des Kapitalisierungszinssatzes inkl. Diskontierung) selbstständig durchzuführen bzw. eine vorgelegte Bewertung auf Konformität mit den IDW-Verlautbarungen zu überprüfen.		
Lern- und Qualifikationsziele: Nach dem Kurs <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden die Einbettung der Unternehmensbewertung durch den Wirtschaftsprüfer in den rechtlichen Rahmen (Berufsständische Grundsätze, rechtliche Rahmenbedingungen) und wesentliche Grundsätze der Unternehmensbewertung (Zweckadäquanzprinzip, Grenzpreisprinzip und Eignerbezogenheitsprinzip) • Sie kennen den IDW S 8 zur Beurteilung der finanziellen Angemessenheit von Transaktionspreisen (Fairness Opinion). • Sie kennen Grundprinzipien zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten (IDW S5) • Sie kennen den IDW S 1 im Detail und sind in der Lage die sachbezogenen Inhalte der Veranstaltungen Investment Valuation (z. B. Parameter der Unternehmensbewertung nach DCF-Verfahren), Corporate Finance (z. B. Einfluss der Finanzierung auf den Unternehmenswert) und der Steuermodule (z.B. Besteuerung auf Unternehmensebene und auf Eignerebene) auf die Unternehmensbewertung nach IDW S1 zu beziehen. • Sie kennen die Besonderheiten bei der Bewertung von Unternehmen (Wachstumsstarke Unternehmen, KMU) einschl. der rechtlichen Vorgaben bei gesellschaftsrechtlich veranlassten Bewertungen. • Sie kennen die wesentlichen Kriterien und das Vorgehen für die Beurteilung einer Unternehmensplanung bei Bewertung, Restrukturierungen, Due Diligence und Fairness Opinion (IDW Praxishinweis 2/2017) • Sie kennen die Berücksichtigung der Steuern nach geltendem Recht im IDW S1 (Tax-CAPM, Thesaurierung). 		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-D		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	12h	48h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	2	
Arbeitsaufwand	60h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (180 Min.) - 50%; siehe auch Modulbeschreibung für die Kurse Investment Valuation und Corporate Finance Fallstudie (Group Assignment) - 10% Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	

Dozent(en)	tbd
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS
Sprache	Deutsch
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F
Programmspezifische Lernziele	LG 1
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Obligatorische Lektüre: <ul style="list-style-type: none"> • Institut der Wirtschaftsprüfer (Hrsg.): IDW Standard: Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1 i.d.F. 2008). • Institut der Wirtschaftsprüfer (Hrsg.): Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses (IDW RS HFA 10). • Wagner, Wolfgang/Jonas, Martin/Ballwieser, Wolfgang/Tschöpel, Andreas: "Unternehmensbewertung in der Praxis – Empfehlungen und Hinweise zur Anwendung von IDW S 1". In: Die Wirtschaftsprüfung, Jahrgang 59, Heft 16, 2006, S. 1005-1028. • Wagner, Wolfgang/Jonas, Martin/Ballwieser, Wolfgang/Tschöpel, Andreas: "Weiterentwicklung der Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1)". In: Die Wirtschaftsprüfung, Jahrgang 57, Heft 17, 2004, S. 889-898. • Institut der Wirtschaftsprüfer (Hrsg.): IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions (IDW S 8). • Institut der Wirtschaftsprüfer (Hrsg.): IDW Standard: Grundsätze zur Bewertung immaterieller Vermögenswerte (IDW S 5). • Institut der Wirtschaftsprüfer (Hrsg.): Praxishinweis: Besonderheiten bei der Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswerts kleiner und mittelgroßer Unternehmen (IDW Praxishinweis 1/2014) • Institut der Wirtschaftsprüfer (Hrsg.): Praxishinweis: Beurteilung einer Unternehmensplanung bei Bewertung, Restrukturierungen, Due Dilligence und Fairness Opinion (IDW Praxishinweis 2/2017) • Altklausuren WP-Examen. Ergänzende Lektüre: <ul style="list-style-type: none"> • Zeidler, Gernot W./Schöniger, Stefan: "Aktienrechtliche Besonderheiten". In: Schramm, Marianne/Hansmeyer, Ekkehart (Hrsg.): Transaktionen erfolgreich managen. Ein M&A Handbuch für die Praxis. • Drukarczyk, Jochen/Schüler, Andreas, Unternehmensbewertung, 6. Auflage, München 2009. • Wüstemann, Jens/ Brauchle, Thomas: „BB-Rechtsprechungsreport Unternehmensbewertung 2017/18“. In: Betriebs-Berater (BB), 73. Jg. (2018), S.1579-1584 • Wüstemann, Jens/ Brauchle, Thomas: „BB-Rechtsprechungsreport Unternehmensbewertung 2016/17“. In: Betriebs-Berater (BB), 72. Jg. (2017), S.1579-1585 • Wüstemann, Jens/ Brauchle, Thomas: „BB-Rechtsprechungsreport Unternehmensbewertung 2015/16“. In: Betriebs-Berater (BB), 71. Jg. (2016), S. 1644–1650. • Wüstemann, Jens/Brauchle, Thomas: „BB-Rechtsprechungsreport Unternehmensbewertung 2014/15“. In: Betriebs-Berater (BB), 70. Jg. (2015), S. 1643–1648. • Wüstemann, Jens: „BB-Rechtsprechungsreport Unternehmensbewertung 2013/14“. In: Betriebs-Berater (BB), 69. Jg. (2014), S. 1707–1712. 	

- Wüstemann, Jens: „BB-Rechtsprechungsreport: Unternehmensbewertung 2012/13". In: Betriebs-Berater. Zeitschrift für Recht, Steuern und Wirtschaft; Heft 27-28/2013, S. 1643-1648.
- Wüstemann, Jens: „BB-Rechtsprechungsreport: Unternehmensbewertung 2011/12". In: Betriebs-Berater. Zeitschrift für Recht, Steuern und Wirtschaft; Heft 27-28/2012, S. 1719-1724.
- Wüstemann, Jens: „BB-Rechtsprechungsreport: Unternehmensbewertung 2010/11". In: Betriebs-Berater. Zeitschrift für Recht, Steuern und Wirtschaft; Heft 27/2011, S. 1707-1711.
- Wüstemann, Jens: „BB-Rechtsprechungsreport: Unternehmensbewertung 2009/10". In: Betriebs-Berater. Zeitschrift für Recht, Steuern und Wirtschaft; Heft 28-29/2010, S. 1715-1720.
- Ballwieser, Wolfgang: Unternehmensbewertung, 3. Aufl., Stuttgart 2011 (Überblick zu den verschiedenen Problemfeldern der Unternehmensbewertung).

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich ABWL/VWL findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 3. Fachsemester (Studienblock III) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Methodische Problemstellung der externen Rechnungslegung: Fallstudien zum Jahresabschluss		
Modul: ABWL/VWL III		
Kennnummer: A-ABV 507		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 1 (Studienblock I)		
Lerninhalte: Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung, insbesondere • Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf Fallbeispiele und Beurteilung der Qualität der Unternehmensberichterstattung im Einzel- und Konzernabschluss sowie im (Konzern-)Lagebericht • Erkennen von bilanzpolitischen Gestaltungen und deren Auswirkungen auf die betriebswirtschaftliche Analyse der Unternehmen		
Lern- und Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Kurses beherrschen die Teilnehmer die Methoden der Bilanzierung und können diese im Rahmen realitätsnaher Fallstudien anwenden. Sie können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-C		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	24h	36h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	2	
Arbeitsaufwand	60h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (60 Min.) - 50%; siehe auch Modulbeschreibung für den Kurs Methodische Problemstellung der externen Rechnungslegung: Fallstudien zu IFRS Fallstudie (Group Assignment) - 10% Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Dr. Matthias Backes	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	
Programmspezifische Lernziele	LG 1	
Note	benotet	
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting	
Bibliographie: Wüstemann/Wüstemann, Bilanzierung Case by Case, 10. Aufl., Frankfurt am Main, 2018. ISBN:		

978-3-8005-0017-8

Hommel/Rammert/Wüstemann, Konzernbilanzierung Case by Case, 6. Aufl., Frankfurt am Main, 2018. ISBN: 978-3-8005-0018-5

Moxter, A., Bilanzrechtsprechung, 6. Auflage, Tübingen, 2007

Moxter/Engel-Ciric, Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung. §§ 246–256a HGB, 1. Aufl., Düsseldorf: IDW-Verlag, 2019

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich ABWL/VWL findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 3. Fachsemester (Studienblock III) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Methodische Problemstellung der externen Rechnungslegung: Fallstudien zu IFRS		
Modul: ABWL/VWL III		
Kennnummer: A-ABV 508		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 1 (Studienblock I)		
Lerninhalte: Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf Fallbeispiele und Beurteilung der Qualität der Unternehmensberichterstattung im Einzel- und Konzernabschluss sowie im (Konzern-)Lagebericht • Erkennen von bilanzpolitischen Gestaltungen und deren Auswirkungen auf die betriebswirtschaftliche Analyse der Unternehmen • Fähigkeit zur Beurteilung, ob bei Wertermittlungen angemessene Unternehmensbewertungsmodelle eingesetzt werden (z.B. Beteiligungsbewertung). 		
Lern- und Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Kurses beherrschen die Teilnehmer die Methoden der Rechnungslegung nach IFRS und können diese im Rahmen realitätsnaher Fallstudien anwenden. Sie können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-C		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	24h	36h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	2	
Arbeitsaufwand	60h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (60 Min.) - 50%; siehe auch Modulbeschreibung für den Kurs Methodische Problemstellung der externen Rechnungslegung: Fallstudien zum Jahresabschluss Fallstudie (Group Assignment) - 10% Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Dr. Jannis Bischof	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS	
Sprache	Deutsch / Englisch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	
Programmspezifische Lernziele	LG 1	
Note	benotet	
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting	
Bibliographie:		

Picker et al., Applying Financial Reporting Standards, 4th ed., Wiley 2016, ISBN: 978-1-119-15922-3

Wüstemann/Wüstemann, Bilanzierung Case by Case, 10. Aufl., Frankfurt am Main, 2018. ISBN: 978-3-8005-0017-8

Hommel/Rammert/Wüstemann, Konzernbilanzierung Case by Case, 6. Aufl., Frankfurt am Main, 2018. ISBN: 978-3-8005-0018-5

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich ABWL/VWL findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 3. Fachsemester (Studienblock III) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Principles of Economics		
Modul: ABWL/VWL IV		
Kennnummer: A-ABV 504		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 1 (Studienblock I)		
Lerninhalte: This course aims at providing participants with a basic understanding of economic principles and the breadth of modern economics. Starting with the main microeconomic foundations, selected topics from public economics and macroeconomics are discussed. Besides the fundamental approach of neoclassical economics challenges to the traditional views are covered. These include the main ideas of behavioral economics. In all approaches, tax policy will receive a particular attention. The macroeconomic section will also offer an overview over important fiscal and monetary institutions and instruments with a particular focus on the situation within the European Monetary Union (EMU). The presentation of basic textbook contents is enriched by excurses which are related to up to date policy case studies (i.e. Brexit, ECB policy, consequences of the trade conflict etc.) and to recent new research findings.		
Lern- und Qualifikationsziele:		
<ul style="list-style-type: none"> • Goal 1: Provision of a profound knowledge on the principles of the economic approach covering behavioral economic and public choice aspects in addition to neoclassical reasoning. • Goal 2: Understanding of economic policy including the main microeconomic policy goals such as provision of public goods or correction of externalities. • Goal 3: Recognizing how governments distort market decisions through different forms of taxation and realizing that a system of optimal taxation is difficult to achieve. • Goal 4: Getting to know the European institutional framework of monetary and fiscal policy. • Goal 5: Helping participants to form their own opinion on important economic policy debates and fundamental economic trends which define the corporate environment in Europe. 		
Lehr- und Lernformen: Lecture, discussion, case studies, and discussions		
Teilnahmevoraussetzungen:		
Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan		
Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-C		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	16h	134h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	5	
Arbeitsaufwand	150h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Klausur (90 Min.) - 60% Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Dr. Friedrich Heinemann	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS	
Sprache	Englisch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	D	

Programmspezifische Lernziele	LG 3
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Obligatorische Lektüre: <ul style="list-style-type: none"> • Mankiw, N. Gregory and Mark P. Taylor: Economics, 2017, 4th ed – this is the core textbook, the chapters listed above are obligatory reading. Ideally, participants should have had a look at the chapters listed listed prior to the lecture. Ergänzende Lektüre: <ul style="list-style-type: none"> • Heinemann, F. (2012). "Die Europäische Schuldenkrise: Ursachen und Lösungsstrategien." Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften, 63 (1): 18-41. • Heinemann, F. and T. Grigoriadis (2016). "Origins of Reform Resistance and the Southern European Regime." Empirica, 43 (4), 661-691. • Kiel Institute for the World Economy (2019): German Economy, Summer 2019, Kiel. • Layard, R. (2006). "Happiness and public policy: a challenge to the profession." Economic Journal 116: C24-C33. 	

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich ABWL/VWL findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 3. Fachsemester (Studienblock III) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Wirtschaftsrecht (WIR)

Kurs: Bürgerliches Recht		
Modul: WIR I		
Kennnummer: A-WIR 510		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 3 (Studienblock III)		
<p>Lerninhalte: Die Kenntnis der Grundzüge der ersten drei Bücher des Bürgerlichen Rechts (Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht) ist - soweit sie wirtschaftlich relevante Fragestellungen betreffen (z.B. das Vertragsrecht und das Kreditsicherungsrecht) - für die Tätigkeit eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers unabdingbar. Dementsprechend setzt der „Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO“ sowohl für den Masterabschluss als auch für das Wirtschaftsprüfungsexamen voraus, dass die Studenten im Hinblick auf die Grundzüge des Bürgerlichen Rechts „Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen“, ferner „Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen“ können. Diese Anforderungen sind recht ambitioniert. Sie verlangen den Studenten eine engagierte Vor- und Nachbereitung des nachfolgend skizzierten Rechtsstoffes ab.</p>		
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit von Verträgen und sonstigen Rechtsgeschäften (z.B. Kündigungserklärungen) • Kenntnis der allgemeinen Rechtsfolgen von Verträgen und Vertragsverletzungen (Leistungsstörungenrecht) • Kenntnis der wirtschaftlich wichtigsten Vertragstypen und ihrer Regelungssystematik (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Geschäftsbesorgungsvertrag, Miete und Leasing). • Kenntnis des außervertraglichen Haftungssystems (Deliktshaftung, Vertrauenshaftung) mit besonderem Fokus auf die Haftung von Wirtschaftsprüfern • Kenntnis des Darlehensvertrages und der wichtigsten Kreditsicherheiten (Personalsicherheiten: Bürgschaft und Schuldbeitritt; Realsicherheiten: Sicherungsübereignung, Hypothek, Grundschuld, Sicherungszession) 		
<p>Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Gruppenarbeit und Falllösung</p>		
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-C</p>		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	16h	38h
Übung	6h	
ECTS-Punkte	2	
Arbeitsaufwand	60h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (120 Min.) - 60%; siehe auch Modulbeschreibung für die Kurse Arbeitsrecht und Internationales Privatrecht Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Dr. Marc-Philippe Weller	

Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS
Sprache	Deutsch
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F
Programmspezifische Lernziele	LG 2
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Musielak/Hau, Grundkurs BGB, neuste Auflage (15. Auflage 2017)	

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich WIR findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 4. Fachsemester (Studienblock IV) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Arbeitsrecht		
Modul: WIR I		
Kennnummer: A-WIR 513		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 3 (Studienblock III)		
<p>Lerninhalte: Arbeitsrecht ist die Gesamtheit der Normen über Arbeitsverhältnisse und ähnliche Rechtsverhältnisse. Es regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Individualarbeitsrecht), das Recht der Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber und deren Rechtsbeziehungen zueinander und zu den Arbeitsvertragsparteien (Kollektivarbeitsrecht) sowie das Recht der Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten (Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit). Das Individualarbeitsrecht zerfällt in das Arbeitsvertragsrecht und in das Arbeitsschutzrecht. Das Arbeitsschutzrecht dient dem Schutz der Rechtsgüter der Arbeitnehmer, insbesondere von Leben, Gesundheit und Eigentum, durch Mindeststandards in der Technik (technischer Arbeitsschutz) und durch Mindest- und Höchstbedingungen im sozialen Bereich (sozialer Arbeitsschutz). Das Kollektivarbeitsrecht besteht aus dem Tarifrecht und dem Mitbestimmungsrecht im weiteren Sinne. Zum Tarifrecht zählen das Koalitionsrecht, d.h. das Recht der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, das Tarifvertragsrecht, das Schlichtungsrecht und das Arbeitskampfrecht. Das Mitbestimmungsrecht umfasst das Mitbestimmungsrecht im engeren Sinne, das die Arbeitnehmervertretung in den Organen größerer Kapitalgesellschaften regelt, das Betriebsverfassungsrecht, das Recht der Belegschaftsvertretungen in Unternehmen und Betrieben des privaten Rechts und das Personalvertretungsrecht, das Recht der Belegschaftsvertretungen im öffentlichen Dienst. Die Arbeitsgerichtsbarkeit setzt sich zusammen aus den Arbeitsgerichten, den Landesarbeitsgerichten und dem Bundesarbeitsgericht. Die Gesamtheit der arbeitsrechtlichen Sondervorschriften dient der Einschränkung der Vertragsfreiheit des Arbeitgebers zugunsten des Arbeitnehmers.</p>		
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Teilnehmer kennen systematische Grundzüge des Arbeitsrechts. Sie können arbeitsrechtliche Themen aus der Unternehmenspraxis einschätzen und beurteilen.</p>		
<p>Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Falllösung, und interaktive Lehrmethoden</p>		
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine</p>		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-C		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	8h	14h
Übung	8h	
ECTS-Punkte	1	
Arbeitsaufwand	30h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (120 Min.) - 60 %; siehe auch Modulbeschreibung für die Kurse Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	tbd	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS	
Sprache	Deutsch	

Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F
Programmspezifische Lernziele	LG 2
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Hromadka, Wolfgang / Maschmann, Frank, Lehrbuch Arbeitsrecht Band 1 – Individualarbeitsrecht, 7. Aufl. 2018	

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich WIR findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 4. Fachsemester (Studienblock IV) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Internationales Privatrecht		
Modul: WIR I		
Kennnummer: A-WIR 520		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 3 (Studienblock III)		
Lerninhalte: Internationales Privatrecht, insbesondere • Kenntnisse des EGBGB sowie der EG-VO Rom I und Rom II		
Lern- und Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Kurses verfügen die Teilnehmer über vertiefte Kenntnisse im Internationalen Privatrecht und haben ein Verständnis für die Wechselwirkung zwischen nationalem und internationalem Recht. Die Teilnehmer können komplexe Problemstellungen erkennen und auf Grundlage der erworbenen Erfahrung analysieren und beurteilen.		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	8h	22h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	1	
Arbeitsaufwand	30h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (120 Min.) - 60%; siehe auch Modulbeschreibung für die Kurse Bürgerliches Recht, und Arbeitsrecht Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	tbd	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	D	
Programmspezifische Lernziele	LG 2	
Note	benotet	
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting	
Bibliographie: Rauscher, Internationales Privatrecht, 5. Auflage, 2017 Musielak/Hau, Grundkurs BGB, neuste Auflage (15. Auflage 2017)		

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich WIR findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 4. Fachsemester (Studienblock IV) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Handelsrecht und internationales Kaufrecht		
Modul: WIR II		
Kennnummer: A-WIR 511		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 3 (Studienblock III)		
Lerninhalte: Der Kurs behandelt in erster Linie das Handelsrecht. Das Handelsrecht stellt sich nach traditioneller Lesart als Sonderprivatrecht der Kaufleute dar. Es modifiziert die allgemeinen bürgerlich-rechtlichen Regeln für den Fall, dass an einer Privatrechtsbeziehung auf mindestens einer Seite ein Kaufmann beteiligt ist. In der Vorlesung werden die Kaufmannseigenschaft als Voraussetzung für die Anwendung dieser Sonderregeln ebenso besprochen wie die einzelnen Sonderregeln selbst, etwa die Regeln über die Prokura und Handlungsvollmacht (§§ 48 ff. HGB) oder die Handelsgeschäfte (§§ 343 ff. HGB). Weitere wichtige Themen sind daneben das Handelsregister (§§ 8 ff. HGB) und das Firmenrecht (§§ 17 ff. HGB). Weiter sind zu nennen: die Haftung bei Unternehmensübertragungen (§§ 25, 28 HGB), das Recht des Kontokorrents (§§ 355 ff. HGB), das handelsrechtliche Vertriebsrecht (Handelsvertreter und Handelsmakler, Vertragshändler und Franchisenehmer, Kommissionär und Kommissionsagent) sowie das Recht des internationalen Handelskaufs (UN-Kaufrecht). Darüber hinaus bietet der Kurs eine Einführung in das Kapitalmarktrecht. Das Kapitalmarktrecht hat sich als Sondermaterie aus dem Kapitalgesellschafts-, Bank- und Börsenrecht heraus entwickelt. Es zeichnet sich durch rasche (gesetzliche) Veränderungen, eine starke Orientierung an angloamerikanischen Vorbildern und einen engen Bezug zur Ökonomie aus. Die Vorlesung führt in das Kapitalmarktrecht ein und stellt dabei einige ausgewählte Themenbereiche näher dar. Als Stichworte seien etwa genannt: Prospektpflicht, Prospektkontrolle und Prospekthaftung; Zwischenberichte und Adhoc-Publizität; Insiderhandelsverbot; Verbot der Kurs- und Marktpreismanipulation. Die abstrakten Inhalte werden nach Möglichkeit anhand von Fällen veranschaulicht.		
Lern- und Qualifikationsziele: Der Kurs zielt darauf ab, die Teilnehmer in die genannten Rechtsgebiete einzuführen und sie dafür zu sensibilisieren, inwiefern die Sachverhalte, die sie in ihrem Arbeitsleben zu beurteilen haben, mit handels- und/oder kapitalmarktrechtlichen Problemen behaftet sein können. Von besonderer Bedeutung sind insofern insbesondere Haftungsfragen, wie sie etwa auftreten <ul style="list-style-type: none"> • bei Fehleintragungen im Handelsregister, • bei der Unternehmensübertragung, • im Falle der Lieferung mangelhafter Ware und • im Zusammenhang mit der kapitalmarktrechtlichen Prospektpflicht. 		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Fallstudien		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-C		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	12h	36h
Übung	12h	
ECTS-Punkte	2	
Arbeitsaufwand	60h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (180 Min.) - 60%; siehe auch Modulbeschreibung des Kurses Kapitalmarktrecht Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	

Dozent(en)	Prof. Dr. Georg Bitter
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS
Sprache	Deutsch
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F
Programmspezifische Lernziele	LG 2
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Um dem Kurs folgen zu können, benötigen die Teilnehmer zwingend die Texte des BGB, des HGB sowie des UN-Kaufrechts (CISG) (UN-Kaufrecht wird von der MBS gestellt.	

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich WIR findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 4. Fachsemester (Studienblock IV) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Kapitalmarktrecht		
Modul: WIR II		
Kennnummer: A-WIR 519		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 3 (Studienblock III)		
Lerninhalte: Der Kurs behandelt das Kapitalmarktrecht. Das Kapitalmarktrecht hat sich als Sondermaterie aus dem Kapitalgesellschafts-, Bank- und Börsenrecht heraus entwickelt. Es zeichnet sich durch rasche (gesetzliche) Veränderungen, eine starke Orientierung an angloamerikanischen Vorbildern und einen engen Bezug zur Ökonomie aus. Die Vorlesung führt in das Kapitalmarktrecht ein und stellt einige wichtige Themenbereiche näher dar. Als Stichworte seien etwa genannt: Prospektpflicht, Prospektkontrolle und Prospekthaftung; Zwischenberichte und Ad-hoc-Publizität; Insiderhandelsverbot; Verbot der Kurs- und Marktpreismanipulation; Delisting. Die abstrakten Inhalte werden anhand von Fällen veranschaulicht.		
Lern- und Qualifikationsziele: Der Kurs zielt darauf ab, die Teilnehmer in das Kapitalmarktrecht einzuführen und sie dafür zu sensibilisieren, inwiefern die Sachverhalte, die sie in ihrem Arbeitsleben zu beurteilen haben, mit kapitalmarktrechtlichen Problemen behaftet sein können. Von besonderer Bedeutung sind insofern insbesondere Haftungsfragen, wie sie etwa im Zusammenhang mit der kapitalmarktrechtlichen Prospektpflicht auftreten.		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Gruppenarbeit, und Falllösung		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-B		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	12h	66h
Übung	12h	
ECTS-Punkte	3	
Arbeitsaufwand	90h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (180 Min.) - 60%; siehe auch Modulbeschreibung des Kurses Handelsrecht und internationales Kaufrecht Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Dr. Georg Bitter	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	
Programmspezifische Lernziele	LG 2	
Note	benotet	
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting	
Bibliographie:		

Es werden unterschiedliche kapitalmarktrechtliche Gesetze benötigt. Insofern sei die Sammlung Kapitalmarktrecht aus der Reihe Beck-Texte im dtv empfohlen.
Grunewald/Schlitt, Einführung in das Kapitalmarktrecht, §§ 1, 10, 11, 12, 14 und 15

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich WIR findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 4. Fachsemester (Studienblock IV) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Gesellschaftsrecht und Konzernrecht		
Modul: WIR III		
Kennnummer: A-WIR 512/A-WIR 517		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 3 (Studienblock III)		
Lerninhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Personengesellschaftsrecht, GmbH-Recht, Aktienrecht (mit Grundzügen Konzernrecht), Recht der SE und Corporate Governance • Konzernrecht 		
Lern- und Qualifikationsziele:		
<ul style="list-style-type: none"> • Sicheres Unterscheiden der einzelnen Rechtsformen und ihrer Strukturmerkmale • Sichere Verwendung der gesellschaftsrechtlichen Begriffe • Erkennen der wesentlichen juristischen Konfliktfelder in den Bereichen Gläubigerschutz (Kapitalaufbringung und -erhaltung oder persönliche Haftung); Organisationsverfassung und Organhaftung; Mehrheits-/Minderheitskonflikte; besondere Mitgliedschaftsrechte, und zwar bezogen auf sämtliche der behandelten Rechtsformen • Gewinnung von Parametern zur Rechtsformwahl • Lösung typischer Rechtsfälle (Fallstudien) • Sichere Verwendung der konzernrechtlichen Begriffe • Sicheres Erkennen konzernrechtlicher Tatbestände • Erkennen der wesentlichen juristischen Konfliktfelder in den Bereichen Gläubigerschutz sowie Schutz der Minderheitsgesellschafter • Erkennen der aus konzernrechtlichen Tatbeständen folgende Handlungspflichten für die Beteiligten • Gewinnung von Parametern für die Verbindung von Unternehmen • Lösung typischer Rechtsfälle (Fallstudien) 		
Lehr- und Lernformen:		
Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Literaturstudium		
Teilnahmevoraussetzungen:		
Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan		
Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-B		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	44h	142h
Übung	24h	
ECTS-Punkte	7	
Arbeitsaufwand	210h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Klausur (180 Min.) - 60%; siehe auch die Modulbeschreibung für den Kurs Corporate Governance Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Dr. Carsten Schäfer	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	

Programmspezifische Lernziele	LG 2
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Schäfer, Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2018, Beck-Verlag	

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich WIR findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 4. Fachsemester (Studienblock IV) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Corporate Governance		
Modul: WIR III		
Kennnummer: A-WIR 518		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 3 (Studienblock III)		
Lerninhalte: Kenntnisse der Corporate Governance, insbesondere Pflichten nach §§ 90 und 91 AktG, DCGK, Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, Haftung und Sanktionen, Compliance		
Lern- und Qualifikationsziele: Kursziel ist die Vermittlung fundierter rechtlicher Regelungen auf dem Gebiet der Corporate Governance als auch deren kritische betriebswirtschaftliche Analyse. Die Teilnehmer können nach Abschluss des Kurses Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen, sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Diskussion von Beispielfällen und Fallstudien		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-B		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	16h	44h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	2	
Arbeitsaufwand	60h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (180 Min.) - 60%; siehe auch die Modulbeschreibung für den Kurs Gesellschaftsrecht und Konzernrecht Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Dr. Christopher Koch	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	
Programmspezifische Lernziele	LG 2	
Note	benotet	
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting	
Bibliographie:		
<ul style="list-style-type: none"> - Regierungskommission DCGK: Deutscher Corporate Governance Kodex. - Hüffer/Koch: Aktiengesetz, 13. Aufl., München 2016, Kommentierung zu § 161 AktG. - Koch: Corporate Governance case by case, 2017. - Lutter/Krieger/Verse: Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats, § 3: Die allgemeine Überwachung durch den Aufsichtsrat, 6. Aufl., 2014, hier S. 35–68. 		

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich WIR findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 4. Fachsemester (Studienblock IV) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Umwandlungsrecht		
Modul: WIR IV		
Kennnummer: A-WIR 516		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 4 (Studienblock IV)		
Lerninhalte: Für M&A-Transaktionen (Fusionen, Unternehmenskäufe etc.) und für Umstrukturierungen von Unternehmen und Unternehmensgruppen (z.B. Auseinandersetzung von Familienstämmen, Bildung von Holdingstrukturen) hat das Umwandlungsrecht zentrale Bedeutung. Seine Praxisrelevanz ist erheblich (siehe beispielhaft die Fusion Daimler/Chrysler oder die Abspaltung Siemens/Osram). Es beruht auf eigenständigen Strukturprinzipien. Die Lehrveranstaltung wird sich mit den Grundlagen des Umwandlungsrechts befassen. Im Zentrum stehen dabei Verschmelzung, Spaltung und Formwechsel von Personen- und Kapitalgesellschaften unter besonderer Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung und aufbauend auf Fallmaterial aus der Praxis. Dabei werden auch grundlegende zivil- und gesellschaftsrechtliche Strukturprinzipien wie Gesamt- und Teilrechtsnachfolge, Kapitalaufbringungsverantwortung, Grundlagenkompetenzen der Gesellschafterversammlung etc. behandelt. Den Teilnehmern der Veranstaltung soll Gelegenheit gegeben werden, die grundlegenden Strukturprinzipie sowie den typischen Ablauf der verschiedenen Umwandlungsarten zu reflektieren und sich mit den wesentlichen Problemstellungen des Umwandlungsrechts in der Praxis auseinandersetzen.		
Lern- und Qualifikationsziele: Der Kurs zielt darauf ab, die Teilnehmer in die Grundlagen des Umwandlungsrechts einzuführen und sie mit den umwandlungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und den Vor- und Nachteilen von Umwandlungsvorgängen nach dem Umwandlungsgesetz im Vergleich zu alternativen Gestaltungsmöglichkeiten vertraut zu machen.		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Gruppenarbeit, und Bearbeitung von Übungsbeispielen		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	8h	74h
Übung	8h	
ECTS-Punkte	3	
Arbeitsaufwand	90h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (120 Min.) - 60%; siehe auch Modulbeschreibung der Kurse Europarecht und Insolvenzrecht Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Dr. Hans-Christoph Ihrig	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	
Programmspezifische Lernziele	LG 1	

Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Kraft/Redenius-Hövermann (Hrsg.), Umwandlungsrecht, 1. Aufl. 2015, Kapitel 1; Hoffmann/Riethmüller, Einführung in das Umwandlungsrecht, JA 2009, 481; Timmerbeil/Reinhard, Grundriss des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012, Kapitel 16; 2. Teil, § 7; Koch, Gesellschaftsrecht, 10. Aufl. 2017, § 39Rz. 1-4.	

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich WIR findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 4. Fachsemester (Studienblock IV) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Europarecht		
Modul: WIR IV		
Kennnummer: A-WIR 515		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 4 (Studienblock IV)		
Lerninhalte: Der Kurs „Europarecht“ dient der Einführung in das Recht der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung seiner Bedeutung für nationale Rechtsanwender. Im ersten Teil des Kurses werden die Rechtssetzung der Europäischen Union sowie das Verhältnis zwischen Europarecht und nationalem Recht besprochen. Im zweiten Teil werden für das Wirtschaftsrecht relevante Regelungsmaterien des europäischen Primärrechts sowie ausgewählte sekundärrechtliche Rechtsakte behandelt. Hierzu zählen auf Ebene des Primärrechts insbesondere die Grundfreiheiten, das europäische Wettbewerbsrecht sowie das Beihilferecht; an ausgewählten Richtlinien und Verordnungen wird exemplarisch die Bedeutung von Sekundärrecht für den nationalen Rechtsanwender aufgezeigt. Im dritten Teil wird die verfahrensrechtliche Durchsetzung des Europarechts vor dem Gerichtshof der Europäischen Union sowie nationalen Gerichten dargestellt.		
Lern- und Qualifikationsziele: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die Europäische Union sowie die ihr zugrundeliegende Rechtsordnung kennen und erhalten insbesondere die Fähigkeit, die Bedeutung des Europarechts für den nationalen Rechtsanwender einzuschätzen. Sie werden zum einen in die Lage versetzt, bei der rechtlichen Beurteilung von Sachverhalten mögliche europarechtliche Implikationen zu erkennen. Zum anderen sollen sie europarechtliche Ansatzpunkte für rechtliche Gestaltungen sowie deren gerichtliche Durchsetzung kennenlernen.		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Falllösung und Diskussion		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	8h	44h
Übung	8h	
ECTS-Punkte	2	
Arbeitsaufwand	60h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (120 Min.) - 60%; siehe auch Modulbeschreibung für die Kurse Insolvenzrecht und Umwandlungsrecht Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Dr. Thomas Fetzter, Dr. Claus Möllinger	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	D	
Programmspezifische Lernziele	LG 3	
Note	benotet	

Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Manuskript „Europarecht“	

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich WIR findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 4. Fachsemester (Studienblock IV) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Kurs: Insolvenzrecht		
Modul: WIR IV		
Kennnummer: A-WIR 514		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 4 (Studienblock IV)		
Lerninhalte: Die Kursteilnehmer/innen erhalten einen Überblick über den Ablauf eines Insolvenzverfahrens, beginnend mit dem Insolvenzantrag und endend mit der Aufhebung des Verfahrens. Ergänzt wird der Überblick über die besonderen Verfahrensarten und den Neuerungen durch das ESUG.		
Lern- und Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten sich im Rahmen des Überblicks über den • Ablauf eines Insolvenzverfahrens ausreichend Fachwissen, um sich als Verfahrensbeteiligter • oder Berater eines Verfahrensbeteiligten richtig verhalten zu können. • Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen die Unterschiede in einem vorläufigen • Insolvenzverfahren und in einem Insolvenzverfahren. • Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen die Chancen und Risiken eines • Insolvenzverfahrens aus der Perspektive aller Verfahrensbeteiligten. • Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die besonderen Verfahrensarten des • Insolvenzverfahrens einschätzen und die Chancen und Risiken eines Insolvenzplanverfahrens • bewerten. <p>Weiterhin sind sie in der Lage, Werturteile abzugeben, Vergleiche heranzuziehen und richtige Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Beispielfälle, und Diskussion		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	8h	44h
Übung	8h	
ECTS-Punkte	2	
Arbeitsaufwand	60h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (120 Min.) - 60%; siehe auch Modulbeschreibung für die Kurse Europarecht und Umwandlungsrecht Fachübergreifende mündliche Prüfung - 40 %*	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Kanzlei Hoefler	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	
Programmspezifische Lernziele	LG 2	
Note	benotet	

Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Obligatorische Lektüre: InsO 17. Auflage 2014, Beck-Texte im dtv. Zu lesen ist die Einführung von Dr. Reinhard Bork, Professor an der Universität Hamburg IX bis XXI.	

* Die fachübergreifende mündliche Prüfung im Bereich WIR findet im Rahmen einer Prüfungsleistung im 4. Fachsemester (Studienblock IV) statt. Siehe Studienverlaufsplan.

Steuerrecht (STR)

Kurs: Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfassungsrecht		
Modul: STR I		
Kennnummer: A-STR 526		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 5 (Studienblock V)		
<p>Lerninhalte: Das steuerliche Verfahrensrecht ist im Steuerteil des WP-Examens eine der schwierigsten Teilprüfungen. Auch in der Praxis wird der Wirtschaftsprüfer sehr häufig mit verfahrensrechtlichen Fragestellungen konfrontiert. Andererseits ist zu beobachten, dass für die Prüfungskandidaten die Bewältigung verfahrensrechtlicher Aufgaben sehr schwierig ist und oft das Grundverständnis für Aufbau und Struktur der Abgabenordnung und ihrer Nebengesetze fehlt. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel dieses Kurses, den Teilnehmern ein grundlegendes Verständnis über die Struktur der Abgabenordnung und die Bewältigung verfahrensrechtlicher Aufgaben zu vermitteln.</p>		
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Steuerrecht ist eine juristische Disziplin. Die Aufgaben werden im Berufsexamen in aller Regel von Juristen gestellt und korrigiert. Daher wird in der gesamten Veranstaltung großer Wert auf juristische Arbeits- und Argumentationsweise gelegt. Kursziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der Grundstruktur der AO zur Bewältigung verfahrensrechtlicher Aufgaben • Vorbereitung auf den Steuerteil des WP-Examens – jedenfalls was die entscheidenden “Weichenstellungen” bei der Lösung verfahrensrechtlicher Aufgaben angeht • Bildung von Problembewusstsein zur Erkennung verfahrensrechtlicher Risiken und Chancen in der Beratungspraxis • Vermittlung von Sicherheit bei der Bewältigung verfahrensrechtlicher Aufgaben in der Beratungspraxis • Gewinnung von Souveränität im Umgang mit den Vertretern der Finanzverwaltung und der Finanzgerichtsbarkeit • Einblick in das Öffentliche Recht, insbesondere das nationale Verfassungsrecht <p><u>Anmerkung:</u> Für die Bewältigung des Klausurteils Abgabenordnung im WP-Examen ist die gründliche und regelmäßige Bearbeitung von Übungsfällen von größter Bedeutung. Die Erarbeitung komplexer verfahrensrechtlicher Übungsfälle anhand früherer Examensklausuren und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechungsentwicklung ist im Nachgang zu diesem Kurs aufbauend auf den erlangten Grundkenntnissen unabdingbar.</p>		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Bearbeitung von früheren Examensklausuren und Praxisfällen, und Hausaufgaben		
Teilnahmevoraussetzungen:		
Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan		
Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	36h	84h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	4	
Arbeitsaufwand	120h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Klausur (90 Min.)	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt, Prof. Dr. Holger Jenzen, Dr. Matthias Leist	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS
Sprache	Deutsch
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F
Programmspezifische Lernziele	LG 2
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Lektüre: <ul style="list-style-type: none"> • Arndt/Jenzen/Fetzer, Allgemeines Steuerrecht, 3. Aufl., Vahlen 2016 • Helmschrott/Schaeberle/Scheel, Abgabenordnung, 16. Auflage 2016 	

Kurs: Einkommensteuer		
Modul: STR II		
Kennnummer: A-STR 520		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 4 (Studienblock IV)		
Lerninhalte: Die Exploration einkommensteuerlicher Problemstellungen im Spannungsfeld zwischen der Wissenschaft, den drei Staatsgewalten und dem Steuerbürger als Betroffenen.		
Lern- und Qualifikationsziele:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ziel: Darstellung der Grundstruktur des deutschen Einkommensteuerrechts 2. Ziel: Vermittlung systematischer Zusammenhänge anhand ausgewählter Themen 3. Ziel: Erarbeitung von Problemschwerpunkten als Fundament für die berufliche Entwicklung 4. Ziel: Sicherheit bei Klausurtechnik als Vorbereitung für die Klausurexamen 		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Gruppenarbeit und Fallstudien		
Teilnahmevoraussetzungen:		
Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan		
Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-C		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	36h	54h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	3	
Arbeitsaufwand	90h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Klausur (60 Min.)	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Finanzpräsident Dietrich Weilbach	
Dauer des Moduls	3 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	
Programmspezifische Lernziele	LG 1	
Note	benotet	
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting	
Bibliographie:		
Obligatorische Lektüre:		
<ul style="list-style-type: none"> • Tipke/Lang, Steuerrecht, 23. Auflage 2018 ,Otto Schmidt Verlag (Grundlagenwerk, am besten vor dem Kurs) • Steuergesetze 1 Beck-Texte im dtv , 2018 (aktueller Gesetzestext), kursbegleitend • BMF Amtliches Einkommensteuer-Handbuch 2018, div. Verlage, kursbegleitend. 		
Ergänzende Lektüre:		

- Ludwig Schmidt u. Bearbeiter, Einkommensteuergesetz, Kommentar 38. Auflage 2019, C.H.Beck Verlag: empfehlenswert, da Praktiker-Kommentar aus Sicht der Rechtsprechung: ideal für die vertiefende Lektüre von Spezialproblemen
- Ebenfalls empfehlenswert, wenn auch nicht zwingend: sinnvoll um größere Komplexe zusammenhängend zu vertiefen; Nachteil: Aktualität nicht immer gewährleistet, z.B. Hermann/Heuer/Raupach: Einkommensteuer- und Körperschaftsteuergesetz, 289. EL 2019,
- Otto Schmidt Verlag oder Kirchhof, / Söhn / Mellinghof: Einkommensteuergesetz, 293. EL. Januar 2019, Verlag C.F. Müller

Kurs: Körperschaft- und Gewerbesteuer		
Modul: STR II		
Kennnummer: A-STR 522		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 6 (Studienblock VI)		
Lerninhalte: Besteuerung der Körperschaften: Körperschaft- und Gewerbesteuer		
Lern- und Qualifikationsziele: Ziel 1: Darstellung der grundlegenden Strukturen der Körperschaftsteuer- und des Gewerbesteuerrechts Ziel 2: Vermittlung systematischer Zusammenhänge vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsentwicklung Ziel 3: Erarbeitung ausgewählter Themenkomplexe		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung und Fallstudien		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-C		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	24h	36h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	2	
Arbeitsaufwand	60h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Klausur (45 Min.)	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Matthias Alber	
Dauer des Moduls	3 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	
Programmspezifische Lernziele	LG 1	
Note	benotet	
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting	
Bibliographie: Obligatorische Lektüre: Keine Ergänzende Lektüre: <ul style="list-style-type: none"> • Dötsch/Alber/Sell/Zenthöfer, Körperschaftsteuer, Lehrbuch, 19. Aufl. 2019, Schäffer-Poeschel Verlag; • Hidién/Pohl/Schnitter, Gewerbesteuer, GRÜNE REIHE Band 5, 15. Aufl. 2014, efv Erich Fleischer Verlag; • Jäger/Lang/Künze, Körperschaftsteuer, GRÜNE REIHE Band 6, 19. Aufl. 2016, efv Erich Fleischer Verlag; • Streck, Körperschaftsteuergesetz: KStG, 9. Aufl. 2018, C.H. Beck Verlag; 		

- Rödder/Herlinghaus/Neumann, Körperschaftsteuergesetz, Kommentar, 2015, Dr. Otto Schmidt Verlag;
- Gosch, Körperschaftsteuergesetz: KStG, Kommentar, 3. Aufl. 2015, C.H. Beck Verlag;
- Köllen/Reichert, Lehrbuch Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, 5. Überarbeitete Aufl. 2016, NWB Verlag;
- Zenthöfer/Alber, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, 18. Aufl. 2019, Schäffer-Poeschel Verlag.

Kurs: Bilanzsteuerrecht		
Modul: STR II		
Kennnummer: A-STR 521		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 5 (Studienblock V)		
Lerninhalte: Der Kurs vermittelt weitergehende Kenntnisse über die Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Ertragsteuern bei gewerblicher Tätigkeit. Im Zentrum steht dabei die Gewinnermittlung durch Bilanzierung, aber auch die Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung wird in wesentlichen Zügen dargestellt. Ausgehend von den Aufgaben der Steuerbilanz über das Maßgeblichkeitsprinzip als Bindeglied zwischen Handels- und Steuerbilanz werden die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als Kernelement der steuerlichen Gewinnermittlung durch Bilanzierung systematisiert und konkretisiert. Diese bilden die Grundlage für das Verständnis der Begriffe des aktiven und passiven Wirtschaftsguts sowie für die handels- und steuerrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsnormen. Das System von Bilanzierungs- und Bewertungsnormen wird für aktive und passive Wirtschaftsgüter ausführlich dargestellt, ergänzt um die handels- und steuerrechtlichen Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung weiterer Bilanzpositionen. Daran anschließend wird die Behandlung von privat oder gesellschaftsrechtlich veranlassten Vermögensänderungen dargestellt, um zweckdienlich nur betrieblich veranlasste Wertänderungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage Gewinn abzubilden. Die einkommen- und körperschaftsteuerlichen Vorschriften über steuerfreie Betriebseinnahmen und nicht abzehbare Betriebsausgaben werden erläutert sowie die Behandlung des Investitionsabzugsbetrags. Auf die Voraussetzungen und Durchführung der Bilanzberichtigung sowie die Möglichkeit der Bilanzänderung wird ebenfalls eingegangen. Als Schwerpunkte werden die Besonderheiten der Gewinnermittlung bei Personengesellschaften sowie die Grundlagen der bilanzsteuerlichen Behandlung von Finanzderivaten thematisiert.		
Lern- und Qualifikationsziele: Die Kursteilnehmer können auf Basis des in der Veranstaltung erworbenen Wissens bei der Erstellung von Einzelabschlüssen spezielle Fragestellungen bei der Bilanzierung und Bewertung von Aktiva und Passiva lösen sowie die ertragsteuerliche Bemessungsgrundlage Gewinn ermitteln. Im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Ziele und Aufgaben der Steuerbilanz sowie der damit einhergehenden Zielkonflikte • die Teilnehmer können den Zusammenhang zwischen Handels- und Steuerbilanz in Form des Maßgeblichkeitsprinzips erläutern, kennen seine Ausprägungen und verstehen seine Auswirkungen • Kenntnis des Inhalts und der Bedeutung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie des Inhalts der verschiedenen Einzelgrundsätze • die Teilnehmer sind in der Lage, die abstrakte Aktivierungs- und Passivierungsfähigkeit zu beurteilen und können die gesetzlichen Ansatzvorschriften auf Aktiv- und Passivseite der Bilanz anwenden sowie über persönliche und sachliche Zurechnung in der Steuerbilanz entscheiden, sie kennen den Inhalt und Funktion weiterer Bilanzposten • Kenntnis, Systematisierung und Anwendung der für die Steuerbilanz maßgeblichen Bewertungsmaßstäbe auf die Bilanzposten • die Kursteilnehmer sind in der Lage, die ertragsteuerliche Bemessungsgrundlage Gewinn aus dem Bilanzergebnis abzuleiten und den steuerpflichtigen Gewinn zu ermitteln • Kenntnisse über weitere Methoden der Gewinnermittlung, insbesondere die Einnahmen-Ausgabenrechnung 		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Diskussion und Falllösungen		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-C		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium

Vorlesung	36h	54h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	3	
Arbeitsaufwand	90h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Klausur (60 Min.)	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Dr. Marion Winkelmann	
Dauer des Moduls	3 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	
Programmspezifische Lernziele	LG 1	
Note	benotet	
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting	

Bibliographie:

- Baetge, J./ Kirsch, H.-J./ Thiele, S.: Bilanzen, Düsseldorf, 2011, S. 326-332
- Bayerisches Landesamt für Steuern v. 19.07.2017 –S 2134.a1a1-3/12 St32 (Bilanzsteuerrechtliche Beurteilung von Arbeitnehmererfindungen)
- Bolik, A., Max, M., Bilanzierung in Fällen besonderer Verzinsungsbestimmungen – Zinsverläufe im Lichte aktueller BFH-Rechtsprechung, Steuern und Bilanzen 2017, S. 299-304
- Dürr, C., Betriebsausgabenabzug im Rahmen der Einnahmenüberschussrechnung, Steuer und Studium 2014, S. 269-274
- Falterbaum, H./Bolk, W./ Reiß, W./ Kirchner, T., Buchführung und Bilanz unter besonderer Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsrechts, des Bilanzsteuerrechts und der steuerrechtlichen Gewinnermittlung bei Einzelunternehmen sowie Personen- und Kapitalgesellschaften, 22. Aufl., Achim 2015, S. 1213-1249
- Herbst, C., Stegemann, D., Zur Reichweite der korrespondierenden Bilanzierung bei Mitunternehmerschaften, DStR 2013, S. 176-180
- Kahle, H., Herstellungskosten bei Gebäuden – Abgrenzungs –und Bewertungsfragen -, Steuern und Bilanzen 2013, S. 490-496
- Köhler, R., Investitionszuschüsse in der Handels- und Steuerbilanz, Steuer und Studium 2015, S. 600-601.
- Kolbe, S., Die Bildung und Bewertung von Ansammlungsrückstellungen, StuB 2011, S. 744-747
- Kolbe, S., Der Ausweis von Verbindlichkeiten oder Rückstellungen aus einem schwebenden Geschäft, StuB 2017, S. 12-17
- Korn, K., Steuerbrennpunkt Teilwert, KöSDi (Kölner Steuerdialog) 2016, S. 19759-19773
- Künkele, K.P., Zwirner, C., Bilanzierung bei Personengesellschaften, Steuern und Bilanzen Beilage zu Heft 7/2015, S. 1-16
- Ley, Ursula, Beteiligungen an gewerblichen Personengesellschaften in der Buchhaltung, in der Handels- und Steuerbilanz einschließlich der E-Bilanz sowie in der steuerlichen Gewinnermittlung, KöSDi 2016, S. 19800-19823 (nicht klausurrelevant)
- Marx, F. J., Grundsätze der Gewinnrealisierung im Handels- und Steuerbilanzrecht – Entwicklungen bei verschiedenen Transaktionsformen - , Steuer und Bilanzen 2016, S. 327-333

- Marx, F. J., Anschaffungs- und Herstellungskosten, Zentrale Bewertungsmaßstäbe für die Handels- und Steuerbilanz, StStud 2017, S. 115-123
- Maus, G.: Herstellungskosten in Handels- und Steuerbilanz, Steuer und Studium 2013, S. 317-322
- Mayer, M., Dietrich, M., Die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, Steuern und Bilanzen 2015, S. 283-291
- Moxter, A., Bilanzrechtsprechung, 6. Auflage, Tübingen, 2007, S. 6-9
- Mujkanovic, R., Bilanzierung von Software nach IDW RS HFA 11 n.F. und 31 n.F., StuB 2018, S. 49-53
- Nüdling, L., Übungsklausur aus dem Bilanzsteuerrecht –Klassische Bilanzierungsfragen beim Einzelunternehmer-, Steuer und Studium 2019, S. 270-284
- Oser, P., Wirtz, H.: Rückstellungsreport 2018, Darstellung ausgewählter Rückstellungssachverhalte, Steuern und Bilanzen 2019, S. 97-103
- Petersen, K. / Zwirner, C. / Froschhammer, M., Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB, StuB 2009, S. 449-456
- Prinz, U., Otto, T., Steuerbilanzielle Behandlung von Entwicklungskosten für immaterielle Wirtschaftsgüter in Zeiten vernetzten Wirtschaftens, DStR 2017, S. 275-279
- Rätke, B., Die doppelte Wahrscheinlichkeit bei der Rückstellungsbildung, StuB 2015, S. 658-661
- Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band II, Steuerbilanz, 9. Auflage, Heidelberg 2018
- Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band I, Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, 13. Auflage, Heidelberg, 2016, S. 110-117
- Schmidt, C., Die Abbildung pharmazeutischer Forschung und Entwicklung in der HGB- und Steuerbilanz, DStR 2014, S. 544-551
- Schumann, J.C., Die steuerbilanzielle Behandlung von Grundstücken, Steuer und Studium 2012, S. 644-658
- Senatsverwaltung für Finanzen Berlin v. 31.07.2015 –III B –S 2174 – 1/06 – 1, Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkredere), StuB 2016, S. 357
- Simshäuser, S., Eggert, T.S.H., Neuregelung der Reinvestitionsrücklage nach dem StÄndG 2015, Steuer und Studium 2016, S. 286-293
- Tonner, N., Übernommene Verbindlichkeiten und Rückstellungen, Steuer und Studium 2015, S. 17-23
- Weinzierl, R., Risse, M., Möller, M., Die Vorratsbewertung im Kontext der internationalen Rechnungslegung sowie des Handels- und Steuerrechts, Steuern und Bilanzen 2016, S. 172-177
- Wolf T.C., Passivierung von Rückstellungen im Lichte von „Dieselgate“ – Die Ungewissheit der Höhe nach -, Steuern und Bilanzen 2016, S. 334-339
- Zwirner, C., Neuregelung zur handelsrechtlichen Bewertung von Pensionsrückstellungen, Steuern und Bilanzen 2016, S. 207-213.

Kurs: Substanz- und Verkehrssteuern / Bewertungsgesetz und Erbschaftssteuer		
Modul: STR III		
Kennnummer: A-STR 523		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 5 (Studienblock V)		
Lerninhalte: Der Schwerpunkt des Kurses liegt auf der Umsatzsteuer als wichtigster Verkehrssteuer. Von den übrigen Verkehrssteuern wird nur die Grunderwerbsteuer betrachtet, weil die Versicherungsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer, die Feuerschutzsteuer, die Rennwett- und Lotteriesteuer und die Spielbankabgabe in den Examen bisher noch nie eine Rolle gespielt haben. Bei den Substanzsteuern ist der Erbschaft- und Schenkungsteuer und dem sie ergänzenden Bewertungsrecht besondere Beachtung zu schenken. Auf die Grundsteuer und die mit ihr verbundene Einheitsbewertung wird nur kurz eingegangen.		
Lern- und Qualifikationsziele: - Erwerb des für das Wirtschaftsprüferexamen erforderlichen Wissens - Vermittlung einer streng gesetzesorientierten Arbeitsweise - Wirtschaftliches Arbeiten durch strukturiertes Herangehen an Problemfälle		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung und Fallbeispiele		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-C (UstG), A (ErbStG, BewG, GrEStG, GrStG)		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	32h	178h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	7	
Arbeitsaufwand	210h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Klausur (120 Min.)	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Dr. Manfred Muhler	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	
Programmspezifische Lernziele	LG 1	
Note	benotet	
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting	
Bibliographie: Die Studenten erhalten ein vorlesungsbegleitendes Skript des Dozenten, das sich an den Anforderungen des Wirtschaftsprüferexamens orientiert. In seinem Umfang berücksichtigt es nicht nur die engen zeitlichen Ressourcen, die den Studenten zur Bearbeitung zur Verfügung stehen, sondern auch den begrenzten Zeitrahmen, der dem Dozenten zur Wissensvermittlung gezogen ist. Da die Studenten im Wirtschaftsprüferexamen die zu den Steuergesetzen ergangenen Verwaltungsvorschriften benutzen dürfen, sollte ergänzend der Griff zu allererst zum Umsatzsteuer-		

Anwendungserlass, zu den Erbschaftsteuerrichtlinien usw. führen. Die Verwaltungsvorschriften enthalten viele Beispielfälle, die nicht nur bei der Erarbeitung des Wissens Gelegenheit zu weiterer Übung geben; sie sind außerdem wertvolle Lösungsvorlagen für die Klausur. Notwendig ist auch die Beschäftigung mit der einschlägigen Rechtsprechung, einschließlich des Europäischen Gerichtshofes; das Skript enthält entsprechende Hinweise. Für dogmatische Auseinandersetzungen mit den einzelnen Rechtsgebieten sind die entsprechenden Darstellungen in Tipke/Lang, Steuerrecht, 23. Aufl. 2018, der beste Einstieg. Als Lehrbücher zum Umsatzsteuerrecht könnten z.B. Küffner/Maunz/Langer/Zugmaier, Umsatzsteuer, 6. Aufl. 2019 oder Kurz/Meissner, Umsatzsteuer, 18. Aufl. 2017, herangezogen werden, den besten Einstieg in die Kommentarliteratur bietet der Kurzkomentar Bunjes, Umsatzsteuergesetz, 18. Auflage 2019. Als Lehrbuch zum Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht sowie zum Bewertungsrecht kann z. B. Horschitz/Groß/Lahme u. a., Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsrecht, 19. Aufl., 2018 dienen; ein aktueller Kommentar zum Erbschaftsteuergesetz ist Preißer/Rödl ErbStG, 3. Aufl., 2018. Zum Grunderwerbsteuergesetz kann der Kommentar von Fischer/Loose, Grunderwerbsteuergesetz (GrESt), 19. Aufl. 2018, empfohlen werden. Alle Vorschläge sind Beispiele; es gibt auch noch andere gute Lehrbücher und Kommentare. Für die Auswahl sollte in erster Linie die Aktualität der Darstellung ausschlaggebend sein

Kurs: Umwandlungssteuerrecht		
Modul: STR IV		
Kennnummer: A-STR 524		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 6 (Studienblock VI)		
Lerninhalte: Darstellung aller Umwandlungsformen des UmwStG unter Berücksichtigung aktueller BFH-Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen.		
Lern- und Qualifikationsziele: Verständnis für das Umwandlungssteuerrecht sowohl in Theorie als auch unter Berücksichtigung praktischer Umwandlungsfälle.		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Dialog und Diskussion		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	20h	70h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	3	
Arbeitsaufwand	90h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (90 Min.) – 90%; siehe auch Modulbeschreibung für den Kurs Internationales Steuerrecht Fallstudie (Group Assignment) – 10%	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Matthias Alber	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	
Programmspezifische Lernziele	LG 1	
Note	benotet	
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting	
Bibliographie:		
<ul style="list-style-type: none"> • Dötsch/Alber/Sell/Zenthöfer, Körperschaftsteuer, 18. Aufl., Schäffer-Poeschel-Verlag • Dötsch/Pung/Möhlenbrock, Die Körperschaftsteuer, Schäffer-Poeschel-Verlag • Schmitt/Hörtnagl/Stratz, UmwG/UmwStG, 8. Aufl., Beck-Verlag 		

Kurs: Internationales Steuerrecht		
Modul: STR IV		
Kennnummer: A-STR 525		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 6 (Studienblock VI)		
Lerninhalte: Der Kurs vermittelt in verdichteter Form die Rechtsregeln des Internationalen Steuerrechts – also die Regeln, die die Belastung grenzüberschreitender Sachverhalte mit direkten Steuern betreffen. Wir beschränken uns auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer; die deutsche Gewerbesteuer und ausländische Steuern werden nur cursorisch angesprochen, wo dies aus didaktischen Gründen das Grundverständnis der Normstrukturen erleichtert.		
Lern- und Qualifikationsziele: Der Kurs zielt darauf ab, dass Sie optimal auf die Prüfungsaufgaben im Internationalen Steuerrecht im Rahmen des WP-Examens vorbereitet sind. Daher geht es um den Erwerb oder (soweit vorhanden) die Vertiefung von Kenntnissen des Internationalen Steuerrechts einschließlich des zugehörigen Verfahrensrechts. Dabei geht es mir allerdings nicht nur um die richtigen Ergebnisse. Der Weg ist das Ziel. Sie sollen nachhaltig davon profitieren, dass Sie <ul style="list-style-type: none"> • anhand eines ausdifferenzierten Leitfalls zunächst die Breite der Fragestellungen und Normen induktiv erfahren, • zusätzlich aber auch bereits ausgewählte Echt-Fragen aus einem vergangenen WP-Examenstermin kennenlernen, • zentrale Normen (v.a. EStG, KStG, AStG; OECD-MA; MLI 2017; AEUV; EU-Richtlinien) lesen und innerlich systematisieren, • den Umgang mit diesen und weiteren technischen Rechtstexten üben, insbesondere die Methoden der Auslegung von Doppelbesteuerungsabkommen erlernen, • systematisch und umsichtig argumentieren, • sich in den MCT-Präsentationen eigenständig die Brennpunkte wichtiger Problemkreise erarbeiten, • damit Gespür und Intuition dafür erwerben, wo steuerliche Risiken liegen, wo Spielräume in der Vertragsgestaltung liegen und inwieweit die Beratung behördliche Beurteilungs- oder Ermessensfragen argumentativ beeinflussen kann. 		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Falllösung und Kurzpräsentationen		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	16h	74h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	3	
Arbeitsaufwand	90h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (90 Min.) – 90%; siehe auch Modulbeschreibung für den Kurs Umwandlungssteuerrecht Fallstudie (Group Assignment) – 10%	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Dr. Ekkehart Reimer	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS
Sprache	Deutsch
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F
Programmspezifische Lernziele	LG 1
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
<p>Bibliographie: Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Florian Haase, Internationales und Europäisches Steuerrecht, 5. Aufl. (2017) <p>Ergänzende Lektüre (* = besondere Empfehlung): Zum Internationalen Steuerrecht insgesamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Harald Schaumburg, Internationales Steuerrecht, 4. Aufl. (2017)* • Otto H. Jacobs, Internationale Unternehmensbesteuerung, 8. Aufl. (2016)* • Gerrit Frotscher, Internationales Steuerrecht, 4. Aufl. (2015) <p>Zu den Doppelbesteuerungsabkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klaus Vogel/Moris Lehner, Doppelbesteuerungsabkommen. Kommentar, 6. Aufl. (2014) (auch über BeckOnline zugänglich)* • Ekkehart Reimer/Alexander Rust (Hrsg.), Klaus Vogel on Double Taxation Conventions, 4. Aufl. (2015) <p>Zum Europäischen Steuerrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaumburg/Englisch, Europäisches Steuerrecht (2015)* • Axel Cordewener, Europäische Grundfreiheiten und nationales Steuerrecht (2003) • Hartmut Hahn, Gemeinschaftsrecht und Recht der direkten Steuern, in: DStZ 2005, 433 ff. 	

Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensberatung und Berufsrecht (ACC)

Kurs: Jahresabschluss		
Modul: ACC I		
Kennnummer: A-ACC 609		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 1 (Studienblock I)		
Lerninhalte: Rechnungslegung (Kompetenzausprägung F), insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung, ob die Rechnungslegung (Jahresabschluss sowie Lagebericht) des Unternehmens in ihren wesentlichen Aussagen im Einklang mit den jeweiligen Vorschriften und den regulatorischen Anforderungen steht • Beurteilung, ob die Erfassung, die Bewertung, der Ausweis und die Angaben zu den Geschäftsvorfällen und Ereignissen im Jahresabschluss im Einklang mit den jeweiligen Vorschriften und den regulatorischen Anforderungen steht • Beurteilung von Schätzungen von Zeitwerten durch das Management • Beurteilung der Angemessenheit des Jahresabschlusses im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens, das Unternehmensumfeld sowie im Hinblick auf die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung (z.B. Jahresabschlussanalyse) 		
Lern- und Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Kurses beherrschen die Teilnehmer die Methoden der Rechnungslegung eines Unternehmens. Sie können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen. <ul style="list-style-type: none"> • Nach Abschluss des Kurses sind Sie hinreichend mit vielen Einzelnormen des HGBs vertraut, um Sachverhalte einer adäquaten Lösung zuzuführen sowie bestehende Lösungen auf ihre Tragfähigkeit zu beurteilen. • Sie sind in der Lage, aktuelle Rechnungslegungsprobleme mit Relevanz für das WPExamen in Fachzeitschriften zu erkennen und Argumentationslinien im praxisrelevanten Fachschrifttum nachzuvollziehen. 		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-C		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	16h	74h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	3	
Arbeitsaufwand	90h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (120 Min.) – 90%; siehe auch Modulbeschreibung für den Kurs IFRS & F/S Analysis Fallstudie (Group Assignment) – 10%	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Dr. Matthias Backes	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS	
Sprache	Deutsch	

Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F
Programmspezifische Lernziele	LG 1
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Wüstemann/Wüstemann, Bilanzierung Case by Case, 10. Aufl., Frankfurt am Main, 2018. ISBN: 978-3-8005-0017-8 Hommel/Rammert/Wüstemann, Konzernbilanzierung Case by Case, 6. Aufl., Frankfurt am Main, 2018. ISBN: 978-3-8005-0018-5 Moxter, A., Bilanzrechtsprechung, 6. Auflage, Tübingen, 2007 Moxter/Engel-Ciric, Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung. §§ 246–256a HGB, 1. Aufl., Düsseldorf: IDW-Verlag, 2019	

Kurs: IFRS & F/S Analysis		
Modul: ACC I		
Kennnummer: A-ACC 610		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 1 (Studienblock I)		
Lerninhalte: Die Rechnungslegung deutscher Unternehmen ist gekennzeichnet durch zwei konkurrierende Rechnungslegungssysteme: Während weiterhin die handelsrechtlichen GoB maßgebend für den Jahresabschluss („Einzelabschluss“) und – grundsätzlich – maßgeblich für die Steuerbilanz sind, prägen die IFRS den Konzernabschluss kapitalmarktorientierter Unternehmen zwingend und den Konzernabschluss nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen fakultativ. Da die beiden Rechnungslegungsordnungen unterschiedlichen dominierenden Zwecken folgen, weichen auch die Rechnungsinhalte voneinander im Einzelnen ab. In diesem Kurs wird in Aufbau, Zweck und ausgewählte Einzelregelungen der IFRS eingeführt.		
Lern- und Qualifikationsziele: Im Teilgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen“ sind in den schriftlichen WP-Examensprüfungen der vergangenen Jahre zunehmend Sachverhalte auf ihre Bilanzierung nach IFRS zu beurteilen gewesen. Es ist für das WP-Examen daher von größter Bedeutung, mit den Regelungen der IFRS im Detail vertraut zu sein. Das übergeordnete Kursziel ist, allen Teilnehmern fundiertes Grundlagenwissen über die IFRS zu vermitteln, auf dem eine langfristig und systematisch angelegte Examensvorbereitung aufbauen kann. Im Einzelnen zählen dazu folgende Lernziele: <ul style="list-style-type: none"> • Nach Abschluss des Kurses sind Sie hinreichend mit vielen Einzelnormen der IFRS-Rechnungslegung vertraut, um Sachverhalte einer adäquaten Lösung zuzuführen sowie bestehende Lösungen auf ihre Tragfähigkeit zu beurteilen. • Sie sind in der Lage, aktuelle Rechnungslegungsprobleme nach IFRS mit Relevanz für das WPExamen in Fachzeitschriften zu erkennen und Argumentationslinien im praxisrelevanten Fachschrifttum nachzuvollziehen. • Ihren Erkenntnisstand können Sie in englischer Sprache unter Einbezug der einschlägigen Terminologie vertreten und souverän präsentieren. 		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit, Diskussion		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-C		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	40h	90h
Übung	20h	
ECTS-Punkte	5	
Arbeitsaufwand	150h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (120 Min.) – 90%; siehe auch Modulbeschreibung für den Kurs Jahresabschluss Fallstudie (Group Assignment) – 10%	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Dr. Jannis Bischof	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS	
Sprache	Englisch	

Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F
Programmspezifische Lernziele	LG 1
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
<p>Bibliographie: Obligatorische Lektüre: — Picker et al., Applying Financial Reporting Standards, 4th ed., Wiley 2016, ISBN: 978-1-119-15922-3). Das Lehrbuch stellt nahezu umfänglich Einzelnormen der IFRS und Anwendungsfälle (mit unterschiedlichem Detailgrad) dar. Neueste Standards (IFRS 15, 16) sind bereits berücksichtigt. Das Buch enthält zahlreiche Praxisbeispiele und am Kapitelende jeweils Übungsaufgaben mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad. Es ist Grundlage der Veranstaltung in allen drei Hauptteilen. Die in der Kursübersicht angegebenen Kapitel sind Pflichtlektüre für die Klausurvorbereitung. Die Übungsaufgaben sind eine nützliche Hilfe für die Klausurvorbereitung. Hinweis: Das Buch ist in einer günstigeren Variante auch als E-Book erhältlich. Ergänzende Lektüre (freiwillig): — Baetge/Kirsch/Thiele, Konzernbilanzen, 12. Aufl., Düsseldorf, 2017. ISBN: 978-3-8021-2137-1. (begleitend: Übungsbuch Konzernbilanzen. 6. Aufl., Düsseldorf, 2017. ISBN: 978-3-8021-2138-8.) Im deutschsprachigen Bereich ist dies das Standardlehrbuch zur Technik der Konzernbilanzierung (Teil 4 der Veranstaltung). Die Konzepte werden umfassend und praxisrelevant sowohl nach HGB als auch nach IFRS eingeführt. Das begleitende Übungsbuch empfiehlt sich zur Erarbeitung der Klausurtechnik. — Hommel/Rammert/Wüstemann, Konzernbilanzierung/Case by Case, 6. Aufl., Frankfurt am Main, 2018. ISBN: 978-3-8005-0018-5. Das Lehrbuch präsentiert ausführliche Lösungen (einschließlich allgemeiner Lösungsschemata) von Fallstudien zu zentralen Konzernabschlussproblemen, die auch Gegenstand der Veranstaltung (Teil 4) sind. — Pellens/Fülbier/Gassen/Sellhorn, Internationale Rechnungslegung, 10. Aufl., Stuttgart, 2017. ISBN: 978-3-7910-3661-8. Eines der deutschsprachigen Standard-Lehrbücher zu IFRS ist ganz aktuell in der Neuauflage erschienen, die wieder auf dem neuesten Stand (einschließlich IFRS 15 und 16) ist. Die IFRS werden quasi umfassend dargestellt, einschließlich Konzernrechnungslegung, je nach Standard in unterschiedlicher Detailtiefe. — Theile, Übungsbuch IFRS, 4. Aufl., Wiesbaden, 2014. ISBN: 978-3658022570. Das Lehrbuch präsentiert sehr anwendungsorientiert die Lösungen zu Bilanzierungsproblemen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad. Die Fälle sind im Stil typischer Klausuraufgaben dargestellt. Der Autor ist langjähriges Mitglied der Prüfungskommission für das WP-Examen. — Wüstemann/Wüstemann, Bilanzierung Case by Case, 10. Aufl., Frankfurt am Main, 2018. ISBN: 978-3-8005-0017-8. Das Lehrbuch präsentiert ausführliche Lösungen (einschließlich allgemeiner Lösungsschemata) von Fallstudien zu zentralen Ansatz- und Bewertungsproblemen, die auch Gegenstand der Veranstaltung (in Teilen 2 und 3) sind. — Wüstemann/Bischof/Wüstemann, International Financial Reporting Standards: Zur Bedeutung und Systembildung der internationalen Rechnungslegungsregeln. In: Handbuch des Jahresabschlusses (HdJ), hrsg. v. K. v. Wysocki u.a., Köln: Verlag Dr. Otto Schmidt, Abt. I/3. Die Kommentierung bietet eine Übersicht zu Entstehung, Auslegung und Zwecken der IFRS-Rechnungslegung und kann eine sinnvolle Ergänzung zur Einführung in die Veranstaltung (Teil 1) sein.</p>	

Kurs: Berufsrecht
Modul: ACC II
Kennnummer: A-ACC 603
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 7 (Studienblock VII)
<p>Lerninhalte:</p> <p>Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüferinnen (WP), üben einen Freien Beruf aus. Sie erbringen auf der Grundlage ihrer besonderen fachlichen Qualifikation und ihrer beruflichen Sorgfaltspflichten Leistungen unabhängig, persönlich und eigenverantwortlich für ihre Auftraggeber und im Interesse der Öffentlichkeit. Dabei unterliegen sie umfassenden Verschwiegenheitspflichten. Sie dokumentieren ihre Tätigkeit durch die Verwendung des Berufssiegels.</p> <p>WP führen gesetzliche Jahresabschlussprüfungen und sonstige Pflichtprüfungen durch, die wegen ihrer öffentlichen Bedeutung ausschließlich von WP vorgenommen werden dürfen. WP erbringen weitere Dienstleistungen, wie sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen, die Unternehmensbewertung, die Beratung und Vertretung in steuerlichen Angelegenheiten, die Gutachter- und Sachverständigentätigkeit in allen Bereichen der wirtschaftlichen Betriebsführung, die treuhänderische Verwaltung und die Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten. WP erfüllen bei ihrer Berufsausübung hohe ethische und fachliche Anforderungen, die sich aus Gesetzen, Satzungen und Standards ergeben. WP unterliegen einer berufsstandsunabhängigen öffentlichen Aufsicht. Auf diesen Aspekten beruht das Vertrauen der Auftraggeber und der Öffentlichkeit.</p> <p>Die Dienstleistungen des Wirtschaftsprüfers lassen sich in zwei wesentliche Gruppen einteilen. Vorbehaltsaufgaben, bei denen der Wirtschaftsprüfer mit der gegenüber dem Auftraggeber erbrachten Dienstleistung gleichzeitig in einem besonderen Treuverhältnis zur Öffentlichkeit steht (z.B. Abschlussprüfungen). Andere Dienstleistungen, die er im Wettbewerb mit anderen Berufsgruppen (z.B. Unternehmensberatern, Steuerberatern) erbringt. Die aus Sachverstand und Praxiserfahrung resultierende Kompetenz macht WP bei privaten und öffentlichen Auftraggebern zu wichtigen Ansprechpartnern bei der Prüfung und der Beratung.</p> <p>In beiden Segmenten werden an den Wirtschaftsprüfer besonders hohe Erwartungen an Qualität, Objektivität und Integrität gestellt. Er ist hierbei Risiken ausgesetzt, denen mit einem angemessenen und wirksamen Qualitäts- und Risikomanagement (QRM) zu begegnen ist.</p> <p>Den Teilnehmern sollen in dieser Veranstaltung die betriebswirtschaftlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen für das QRM einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt werden. Aus berufsrechtlicher Perspektive ist die Qualität in der Berufsausübung des WP gegeben, wenn dieser die Berufspflichten beachtet. Die Berufspflichten sind in der WPO geregelt und zentraler Baustein des Berufsrechts.</p> <p>Das Qualitäts- und Risikomanagement einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) muss darauf ausgerichtet sein, neben den unternehmerischen Risiken auch die Risiken aus Verletzungen der berufsrechtlichen Rahmenbedingungen zu adressieren. Verstöße gegen Letztere können zum Widerruf der Bestellung als WP/WPG und damit zum Verlust der Geschäftsgrundlage führen.</p> <p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses dafür <ul style="list-style-type: none"> ○ warum QRM in einer Wirtschaftsprüferpraxis unverzichtbar ist, ○ wie ein angemessenes und wirksames QRM geschaffen werden kann, ○ mit welchen Verfahren das QRM überwacht wird, ○ welche Prüfungs- und Beratungsleistungen eine Wirtschaftsprüferpraxis i.Z.m. der Einrichtung und Überwachung von QRM-Systemen erbringen kann. • Erläuterung des Qualitäts- und Risikobegriffs und des Zusammenhangs zwischen Qualitäts- und Risikomanagement • Darstellung der regulatorischen nationalen und internationalen Rahmenbedingungen und der wesentlichen Standardsetter / Enforcer / Regulatoren, die für die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers von Bedeutung sind • Erläuterung der Komponenten und Prozesse eines Qualitätssicherungssystems einer Wirtschaftsprüferpraxis auf der Grundlage der VO 1/2006 (bzw. deren Nachfolger), der Berufssatzung und der berufsrechtlichen Normen der WPO. • Darstellung der internen und externen Verfahren zur Überwachung des Qualitätssicherungssystems und der Berufspflichten der Wirtschaftsprüfer einschließlich der aktuellen Änderungen der 8. Richtlinie und der Verordnung (EU) zur Prüfung von Public Interest Entities

<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Berufsrechts • Darstellung der Komponenten und Prozesse eines „Enterprise Risk Management Systems“ auf der Grundlage von COSO. 		
Lehr- und Lernformen:		
Vorlesung, Übung, Literaturstudium		
Teilnahmevoraussetzungen:		
Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan		
Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-B		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	16h	36h
Übung	8h	
ECTS-Punkte	2	
Arbeitsaufwand	60h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Klausur (45 Min.)	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Dr. Katrin Rausch	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	
Programmspezifische Lernziele	LG 1, LG 2	
Note	benotet	
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting	
Bibliographie:		
Lehrbücher:		
Graumann, Martin (2015) : Wirtschaftliches Prüfungswesen, 4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2015, Kapitel I.		
IDW (2016), WP-Handbuch, Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung, 15., vollständig überarbeitete Auflage, Düsseldorf 2016.		
Marten, Kai-Uwe / Quick, Reiner / Ruhnke, Klaus (2015): Wirtschaftsprüfung – Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens nach nationalen und internationalen Normen, 5. Aufl., Stuttgart 2015, Kapitel I, Unterkapitel 4, 5, 7, 8, Kapitel II, Unterkapitel 7		
Schmitz, B./Lorey, P./Harder, R. (2016): Berufsrecht und Haftung der Wirtschaftsprüfer. Praxishandbuch und Nachschlagewerk, 2. Auflage, Herne 2016.		
Gesetzesmaterialien & IDW Verlautbarungen:		
Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und Konsolidierten Abschlüssen		
Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung		
Gesetz zur Umsetzung der aufsichts- und berufsrechtlichen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 im Hinblick auf die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse		

(Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz – APAREG) vom 31. März 2016 in BGBl. Teil I, S. 518 ff
(siehe auch BT-Drucksache 18/6907 zum Gesetzesentwurf)

Gesetz zur Umsetzung der prüfungsbezogenen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 im Hinblick auf die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Abschlussprüfungsreformgesetz – AReG) vom 10.05.2016 in BGBl. Teil I, S. 1142 ff. (siehe auch BT-Drucksache 18/7902 zum Gesetzesentwurf)

Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer – BS WP7vBP) vom 21. Juni 2016 in BAnz AT vom 22. Juli 2016.

IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)

IDW Prüfungsstandard: Die Durchführung von Qualitätskontrollen in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW PS 140)

APAS Verlautbarung Nr. 4 vom 6. Oktober 2017

Kurs: Konzernrechnungswesen und Rechnungslegung in besonderen Fällen		
Modul: ACC II		
Kennnummer: A-ACC 613		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 7 (Studienblock VII)		
Lerninhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung, ob die Rechnungslegung (Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht) des Unternehmens in ihren wesentlichen Aussagen im Einklang mit den jeweiligen Vorschriften und den regulatorischen Anforderungen steht • Beurteilung der Angemessenheit des Konzernabschlusses im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens, das Unternehmensumfeld sowie im Hinblick auf die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung (z.B. Jahresabschlussanalyse) 		
Lern- und Qualifikationsziele:		
<p>Nach Abschluss des Kurses beherrschen die Teilnehmer die Methoden der Rechnungslegung eines Unternehmens in besonderen Fällen und insbesondere das Konzernrechnungswesen. Sie können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Abschluss des Kurses sind Sie hinreichend mit vielen Einzelnormen der Konzernrechnungslegung vertraut, um Sachverhalte einer adäquaten Lösung zuzuführen sowie bestehende Lösungen auf ihre Tragfähigkeit zu beurteilen. • Sie sind in der Lage, aktuelle Rechnungslegungsprobleme mit Relevanz für das WPExamen in Fachzeitschriften zu erkennen und Argumentationslinien im praxisrelevanten Fachschrifttum nachzuvollziehen. 		
Lehr- und Lernformen:		
Vorlesung		
Teilnahmevoraussetzungen:		
Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan		
Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-C		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	16h	44h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	2	
Arbeitsaufwand	60h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Klausur (45 Min.)	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Dr. Christoph Schober	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	
Programmspezifische Lernziele	LG 1	
Note	benotet	
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting	

Bibliographie:

Picker et al., Applying Financial Reporting Standards, 4th ed., Wiley 2016, ISBN: 978-1-119-15922-3

Wüstemann/Wüstemann, Bilanzierung Case by Case, 10. Aufl., Frankfurt am Main, 2018. ISBN: 978-3-8005-0017-8

Hommel/Rammert/Wüstemann, Konzernbilanzierung Case by Case, 6. Aufl., Frankfurt am Main, 2018. ISBN: 978-3-8005-0018-5

Kurs: Assurance I: Allgemeiner Teil (1)		
Modul: ACC III		
Kennnummer: A-ACC 600		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 1 (Studienblock I)		
<p>Lerninhalte: Die Prüfung der Rechnungslegung stellt gemäß § 2 WPO eine der Kerntätigkeiten von Wirtschaftsprüfern dar. Hierbei hat die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht zentrale Bedeutung. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden in dieser Veranstaltung - als Ergänzung zu ihrer praktischen Tätigkeit im Bereich Wirtschaftsprüfung – die theoretischen Grundlagen von Abschlussprüfungen aus praxisorientierter Blickrichtung vermittelt. Die Veranstaltung orientiert sich in wesentlichen Teilen an den geltenden nationalen und internationalen Normen für Abschlussprüfungen. Im Mittelpunkt steht der risikoorientierte Prüfungsansatz. Gesamtziel für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist dabei zum einen die zielgerichtete Vorbereitung auf die einschlägigen Themenbereiche im Fach Prüfungswesen im Rahmen des Wirtschaftsprüferexamens und zum anderen eine Fundierung der für die Prüfungspraxis notwendigen theoretischen Kenntnisse.</p>		
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Basiswissen über das einer Jahresabschlussprüfung zugrundeliegende Normengerüst (neben den gesetzlichen Normen insbesondere IDW PS, ISA / ISA (E-DE)) • Darstellung des Konzeptes der risikoorientierten Abschlussprüfung im Hinblick auf Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung • Darstellung der Systematik und wesentlicher Aspekte der Erlangung von Prüfungsnachweisen (Prüfungshandlungen) • Darstellung von Grundprinzipien hinsichtlich der Berichterstattung und ihrer Bestandteile im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen • Strukturierung der Lerninhalte zur späteren Vorbereitung der relevanten Teilbereiche des Fachs „Prüfungswesen“ im WP-Examen 		
<p>Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Diskussion und Falllösung</p>		
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine</p>		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-B		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	24h	84h
Übung	12h	
ECTS-Punkte	4	
Arbeitsaufwand	120h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Klausur (60 Min.) – 90% Fallstudie (Group Assignment) – 10%	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Dr. Ulrich Störk / Martin Braatsch	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	FSS	
Sprache	Deutsch	

Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F
Programmspezifische Lernziele	LG 1
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: <ul style="list-style-type: none"> • Graumann, Matthias, Wirtschaftliches Prüfungswesen, 5. Aufl., nwb Verlag, 2017 • Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Hrsg.), IDW Prüfungsstandards, Düsseldorf, 2006 • Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Hrsg.), WP Handbuch 2019, Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung, Beratung, 16. Auflage, Düsseldorf, 2019 • International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), Handbook of International Quality Control, Auditing, Review, Other Assurance and Related Service Pronouncements, Volume I, New York, 2018 • Marten, Kai-Uwe / Quick, Reiner / Ruhnke, Klaus, Wirtschaftsprüfung, 5. Aufl., Schäffer Poeschel, 2015 • Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Hrsg.), Wirtschaftsgesetze, 35. Auflage, Düsseldorf, 2019 	

Kurs: Assurance I: Allgemeiner Teil (2)		
Modul: ACC III		
Kennnummer: A-ACC 601		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 6 (Studienblock VI)		
Lerninhalte: Die Prüfung der Rechnungslegung stellt gemäß § 2 WPO eine der Kerntätigkeiten von Wirtschaftsprüfern dar. Hierbei hat die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht zentrale Bedeutung. Den Teilnehmern sollen in den Veranstaltungen des Moduls „Assurance I“ - als Ergänzung zu ihrer praktischen Tätigkeit im Bereich Wirtschaftsprüfung - die theoretischen Grundlagen von Abschlussprüfungen aus praxisorientierter Blickrichtung vermittelt werden. Das Modul orientiert sich in wesentlichen Teilen an den geltenden nationalen und internationalen Normen für Abschlussprüfungen. Im Mittelpunkt steht der risikoorientierte Prüfungsansatz. Dieser zweite Teil des Kurses baut auf der Veranstaltung Assurance I: Allgemeiner Teil (1) auf, wobei die zielgerichtete Vorbereitung auf die einschlägigen Themenbereiche im Fach Prüfungswesen im Rahmen des Wirtschaftsprüfer-Examens im Vordergrund steht.		
Lern- und Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Festigung der im Modul Assurance I: Allgemeiner Teil (1) erworbenen Kenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> ○ Normengerüst der Jahresabschlussprüfung ○ Darstellung des Konzepts der risikoorientierten Abschlussprüfung im Hinblick auf Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung ○ Darstellung der Systematik und wesentlicher Aspekte der Erlangung von Prüfungsnachweisen (Prüfungshandlungen) ○ Darstellung der Grundprinzipien hinsichtlich der Berichterstattung und ihrer Bestandteile im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen • Gezielte Vorbereitung auf die relevanten Teilbereiche des Fachs "Prüfungswesen" im WP-Examen • Herausarbeitung aktueller Themenschwerpunkte für das WP-Examen • Vermittlung von Methodik für das schriftliche und mündliche WP-Examen 		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Diskussion und Präsentation		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-B		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	16h	42h
Übung	12h	
ECTS-Punkte	2	
Arbeitsaufwand	60h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Klausur (45 Min.)	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Martin Braatsch	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS	
Sprache	Deutsch	

Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F
Programmspezifische Lernziele	LG 1
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: <ul style="list-style-type: none"> • Graumann, Matthias, Wirtschaftliches Prüfungswesen, 5. Aufl., nwb Verlag, 2017 • Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Hrsg.), IDW Prüfungsstandards, Düsseldorf, 2006 • Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Hrsg.), WP Handbuch 2017, Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung, Düsseldorf, 2017 • International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), Handbook of International Quality Control, Auditing, Review, Other Assurance and Related Service Pronouncements, New York, 2016-2017 • Marten, Kai-Uwe / Quick, Reiner / Ruhnke, Klaus, Wirtschaftsprüfung, 5. Aufl., Schäffer Poeschel, 2015 • Wirtschaftsgesetze, IDW Textausgabe, 34. Auflage, Düsseldorf 2018 	

Kurs: Assurance II: Besonderer Teil 1 (Sonderprüfung)		
Modul: ACC IV		
Kennnummer: A-ACC 611		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 6 (Studienblock VI)		
Lerninhalte: Die Teilnehmer sollen die Grundlagen zum Umgang mit Sonderprüfungen erlernen. Dabei ist vor allen Dingen die Abgrenzung zur Jahresabschlussprüfung wichtig. Die Veranstaltung orientiert sich in wesentlichen Teilen an den geltenden nationalen und internationalen Normen für Abschlussprüfungen. Im Rahmen der Vorlesungen und Übungen werden die Teilnehmer zielgerichtet auf die einschlägigen Themenbereiche im Fach Prüfungswesen im Rahmen des Wirtschaftsprüferexamens vorbereitet. Darüber hinaus erhalten sie eine Fundierung der für die Prüfungspraxis notwendigen theoretischen Kenntnisse.		
Lern- und Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung von Sonderprüfungen zu Abschlussprüfungen verstehen • Sonderprüfungen systematisieren • Verschaffung eines Überblicks zu Prüfungszielen und –vorgehen im Rahmen wesentlicher Sonderprüfungen und anderer betriebswirtschaftlicher Prüfungen 		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Assignments und Präsentationen		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	24h	114h
Übung	12h	
ECTS-Punkte	5	
Arbeitsaufwand	150h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (120 Min.); siehe auch Modulbeschreibung für den Kurs Assurance II: Besonderer Teil 2 (IT-Prüfung)	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Sven Leber	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	F	
Programmspezifische Lernziele	LG 1	
Note	benotet	
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting	
Bibliographie: AktG, GmbHG		

Kurs: Assurance II: Besonderer Teil 2 (IT-Prüfung)		
Modul: ACC IV		
Kennnummer: A-ACC 612		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 6 (Studienblock VI)		
Lerninhalte: Der Kurs Assurance II: Besonderer Teil (1) „IT“ soll Wissen rund um die Einflüsse von IT auf die Rechnungslegung und die Jahresabschlussprüfung vermitteln. Grundlagen und Verständnis für die zunehmende Komplexität der Verzahnung von IT und Fachprozessen schaffen und dabei den notwendigen theoretischen, regulatorischen (insb. in Deutschland) und praktischen Hintergrund für die Prüfung von Informationstechnologie für heute und morgen liefern.		
Lern- und Qualifikationsziele: Verständnis für Informationstechnologie im Umfeld der Rechnungslegung und seine zunehmende Komplexität. Kenntnis über Prüfungsvorgehen und Zusammenhänge von IT und Fachprozessen.		
Lehr- und Lernformen: Vorlesung und Dialog		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: A-B		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	16h	44h
Übung	-	-
ECTS-Punkte	2	
Arbeitsaufwand	60h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Gemeinsame Klausur (120 Min.); siehe auch Modulbeschreibung für den Kurs Assurance II: Besonderer Teil 1 (Sonderprüfung)	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Patrick Risch	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS	
Sprache	Deutsch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	E	
Programmspezifische Lernziele	LG 1	
Note	benotet	
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting	
Bibliographie: IDW PS 330 - Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie, IDW Verlag IDW PH 9.330.2 - Prüfung von IT-gestützten Geschäftsprozessen im Rahmen der Abschlussprüfung, IDW Verlag IDW PH 9.330.3 - Einsatzbereiche von Datenanalysen in der Abschlussprüfung, IDW Verlag IDW RS FAIT 1 - Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie, IDW Verlag		

Seminararbeit aus dem Bereich „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

Modul: Seminararbeit		
Kennnummer: -		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 4 (Studienblock IV)		
Lerninhalte: Ziel des Seminars ist die wissenschaftlich fundierte, methodisch getriebene Durchdringung einer Fragestellung aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“.		
Lern- und Qualifikationsziele: Mit der Seminararbeit sollen die Teilnehmer eine eigenständige wissenschaftliche Leistung durch die Bearbeitung einer Fragestellung aus dem Bereich „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ erbringen. Die Seminararbeit bereitet auf die Übernahmen einer Masterarbeit vor.		
Lehr- und Lernformen: Seminararbeit		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: keine		
Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: -		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	-	-
Übung	-	-
ECTS-Punkte	5	
Arbeitsaufwand	150h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Schriftlicher Prüfungsteil (Group Assignment) – 60 % Mündlicher Prüfungsteil – 40 % (Abschlusspräsentation – 20 % und Prüfungsgespräch – 20 %)	
Vorleistungen	-	
Dozent(en)	Prof. Dr. Jens Wüstemann	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS	
Sprache	Deutsch/Englisch	
Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	-	
Programmspezifische Lernziele	LG 5	
Note	benotet	
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting	
Bibliographie: Pflichtliteratur:		
<ul style="list-style-type: none"> • Moxter/Engel-Ciric, Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung. §§ 246–256a HGB, 1. Aufl., Düsseldorf: IDW-Verlag, 2019. • Wüstemann/Wüstemann, Bilanzierung case by case, 10. Aufl., Frankfurt am Main: Verlag Recht und Wirtschaft, 2018. 		

Modul: Masterarbeit		
Kennnummer: -		
Zeitliche Einordnung: Fachsemester 6 (Studienblock VI)		
Lerninhalte: Die Themenauswahl erfolgt durch die Teilnehmer selbst. Ebenso die Zuordnung der Teilnehmer auf die einzelnen Gruppen. Man kann dies als Wettbewerbsverfahren verstehen. Die Themen sind allerdings vom Akademischen Direktor zu genehmigen und müssen aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ stammen. Kriterien sind Innovationsgehalt, wissenschaftliche Tragfähigkeit und praktische Relevanz. Themen können nicht doppelt vergeben werden. Denkbar ist allerdings eine Themendifferenzierung. Sicherergestellt wird dies durch das Genehmigungsverfahren durch den Akademischen Direktor. Das Thema muss aus dem Bereich wirtschaftliches Prüfungswesen stammen (Bilanzierung, Abschlussprüfung und Unternehmensbewertung).		
Lern- und Qualifikationsziele: Die Teilnehmer sind nach Abschluss der Masterarbeit in der Lage, selbstständig wissenschaftliche Probleme zu identifizieren und mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden Lösungsansätze zu entwickeln. Die Teilnehmer können qualitativ hochwertige Informationen finden, selektieren und analysieren. Sie sind in der Lage, die Informationen im Rahmen Ihres gewählten Themas zu interpretieren und anzuwenden. Die Teilnehmer können eine wissenschaftliche Arbeit strukturieren und verfassen und haben ein tiefgehendes Wissen in ihrem spezialisierten Gebiet erlangt.		
Lehr- und Lernformen: Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Eröffnungsbesprechung. Für die ca. 12-monatige Bearbeitungszeit gilt folgender Zeitplan: (1) Eröffnungsbesprechung im Anschluss an das Seminar-Kolloquium, (2) Themensuche und abschließende Genehmigung. (3) Anfertigung der Masterarbeit und Einreichung bis zum Abgabetermin.		
Teilnahmevoraussetzungen: Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Studienverlaufsplan Inhaltlich: Bestehen der Seminararbeit. Kompetenzstufen gemäß Referenzrahmen: -		
Lehrveranstaltungen und -form	Präsenzstudium	Selbststudium
Vorlesung	-	-
Übung	-	-
ECTS-Punkte	15	
Arbeitsaufwand	450h	
Studien- und Prüfungsleistungen (samt Gewichtung)	Schriftlicher Prüfungsteil (Group Assignment) – 60 % Mündlicher Prüfungsteil – 40 % (Abschlusspräsentation – 20 % und Prüfungsgespräch – 20 %)	
Vorleistungen	Teilnahme an: MCT-Coaching I (2. Fachsemester – Studienblock II) MCT-Coaching II (3. Fachsemester – Studienblock III) MCT-Coaching III (5. Fachsemester – Studienblock V)	
Dozent(en)	jeweiliger Betreuer der Masterarbeit	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Angebotsturnus der Lehrveranstaltung	HWS	
Sprache	Deutsch	

Lernziel gemäß Kompetenzausprägung des Referenzrahmens	-
Programmspezifische Lernziele	LG 5
Note	benotet
Verwendbarkeit	Mannheim Master of Accounting
Bibliographie: Wüstemann/Wüstemann, Bilanzierung Case by Case, 10. Aufl., Frankfurt am Main, 2018. ISBN: 978-3-8005-0017-8 Hommel/Rammert/Wüstemann, Konzernbilanzierung Case by Case, 6. Aufl., Frankfurt am Main, 2018. ISBN: 978-3-8005-0018-5	